

Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Fortschreibung

Beilagen zu den Monatsberichten

- Nr. 49 *Der Obst-, Gemüse- und Weinbau Österreichs in einem integrierten europäischen Markt*. Oktober 1957.
- Nr. 50 *Lohneinkommen und Lohnstruktur in Österreich*. November 1957.
- Nr. 51 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1956*. Dezember 1957.
- Nr. 52 *Die Schichtung der persönlichen Einkommen in Österreich*. Juli 1958.
- Nr. 53 *Der österreichische Osthandel*. August 1958.
- Nr. 54 *Löhne, Gehälter und Masseneinkommen in Österreich 1950–1957*. Oktober 1958.
- Nr. 55 *Der Güter-Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen in Industrie und Großhandel*. November 1958.
- Nr. 56 *Österreichs Volkeinkommen im Jahre 1957*. Dezember 1958.
- Nr. 57 *Einkommenselastizitäten im österreichischen Konsum*. Februar 1959.
- Nr. 58 *Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in Österreich*. Februar 1959.
- Nr. 59 *Die Automatisierung des Fernsprechverkehrs in Österreich*. September 1959.

Sonderhefte

- Nr. 1 *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Währung*. 1945. (Vergriffen.)
- Nr. 2 *Die Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft*. März 1946.
- Nr. 3 *Der Wiener Wohnungsbedarf und die Wohnbaufinanzierung*. November 1946.
- Nr. 4 *Umstellung der Wirtschaft auf heimische Energiequellen*. Mai 1947.
- Nr. 5 *Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1947*. April 1948.
- Nr. 6 *Die Produktivität der österreichischen Industrie*. Mai 1949.
- Nr. 7 *Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft in den Jahren 1948 und 1949*. September 1959.
- Nr. 8 *Die österreichische Papierindustrie*. März 1951.
- Nr. 9 *Wie wirkt die Ausgabe einer zusätzlichen Milliarde Schilling?* März 1956.
- Nr. 10 *Die österreichische Erdölwirtschaft*. Februar 1957. (Vergriffen.)
- Nr. 11 *Zur Berechnung von Indizes der Produktivität*. Dezember 1957.
- Nr. 12 *Neue Indizes der Verbraucherpreise*. April 1959.

Schriftenreihe „Vorträge und Aufsätze“

- Nr. 1 Dr. Franz Nemschak: *Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaftspolitik*. Februar 1947.
- Nr. 2 Dr. Rolf Grünwald: *Zur Methodik der Wirtschaftsplanung*. April 1947.
- Nr. 3 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Weg aus der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft*. Oktober 1948.
- Nr. 4 Dr. Franz Nemschak: *Der Weg zu einem gesamtwirtschaftlichen Konzept*. Dezember 1951.
- Nr. 5 *Zum 25jährigen Bestand des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung*. November 1952.
- Nr. 6 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft im Übergang von der Stabilisierung zur Expansion*. April 1953.
- Nr. 7 Dr. Franz Nemschak: *Öffentliche und private Wirtschaft im Dienste der Gesamtwirtschaft*. Oktober 1953.
- Nr. 8 Dr. Franz Nemschak: *Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich*. Juli 1954.
- Nr. 9 Dr. Franz Nemschak: *Investitionsfinanzierung und Kapitalmarkt*. Oktober 1954.
- Nr. 10 Dr. Franz Nemschak: *Konjunkturstabilisierung, gegenwärtig das Hauptproblem der österreichischen Wirtschaftspolitik*. November 1954.
- Nr. 11 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft nach dem Staatsvertrag. Längfristige Aspekte*. Dezember 1955.
- Nr. 12 Dr. Franz Nemschak: *Die Zukunft der österreichischen Wirtschaft. Österreich und die europäische Integration*. September 1959.

-
- Dr. Franz Nemschak: *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft 1945–1955. Österreich und die europäische Integration*. Wien 1957.
 - Österreichs Industrie und der europäische Markt*, I. Teil. Wien 1957.
 - Österreichs Industrie und der europäische Markt*, 2. Teil. Wien 1958.

Wien 1959

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

„Vorträge und Aufsätze“
Heft 12

Die Zukunft der österreichischen Wirtschaft Österreich und die europäische Integration

Dr. Franz Nemschak
Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

von

T-9.352/12

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

„Vorträge und Aufsätze“
Heft 12

Die Zukunft der Österreichischen Wirtschaft

Österreich und die europäische Integration

von

Dr. Franz Nemischak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Wien 1959



LitGooA

Die Zukunft der österreichischen Wirtschaft

Gliederung

	Seite
Österreich und die europäische Integration	6
Was bedeutet der Plan von Stockholm?	7
Bedachtnahme auf den österreichischen Staatsvertrag	9
Was verlangen unsere wirtschaftlichen Interessen?	14
Wie sind die Aussichten einer multilateralen Assozierung von EWG und Europäischer Freihandelszone zu beurteilen?	20
Hauptergebnisse und Schlußfolgerungen	29
Wie ist Österreichs Wirtschaft für die europäische Integration gerüstet? ..	32
Zukunftsansichten	35
Versachlichung der Wirtschaftspolitik	35

Die Zukunft der österreichischen Wirtschaft

Österreich und die europäische Integration

von

Dr. Franz Nemschak

Vortrag, gehalten am 4. Bundeskongress des
österreichischen Gewerkschaftsbundes am 24. Sep-
tember 1959 in Wien (Großer Saal des Wiener
Konzerthauses).

Meine Damen und Herren!

Die österreichische Wirtschaftspolitik steht gegenwärtig vor der schwierigen, für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft aber überaus wichtigen Entscheidung: *Welchen Weg soll Österreich in der europäischen Wirtschaftsintegration einschlagen?*

Ich halte diese Frage gegenwärtig für die Schlüsselfrage der österreichischen Wirtschaftspolitik, denn die Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in einen größeren Wirtschaftsraum wird sich auf alle Bereiche unserer Wirtschaft nachhaltig auswirken und zwangsläufig zur Lösung verschiedener *innerwirtschaftlicher Probleme* drängen. Mein Vortrag wird sich daher vor allem mit der Frage *Österreich und die europäische Integration* befassen.

Alle Überlegungen über die künftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, wie groß das Sozialprodukt in 10 oder 20 Jahren sein wird, welchen Lebensstandard die Bevölkerung erwarten kann und welche wirtschaftspolitischen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Wachstumsmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft voll ausgeschöpft werden, schweben gegenwärtig im leeren Raum und alle Projektionen führen möglicherweise zu völlig irrealen Ergebnissen, solange nicht die Schicksalsfrage der österreichischen Wirtschaft geklärt ist.

Ich gehe daher ohne Umschweife auf mein Hauptthema ein und werde die langfristigen Entwicklungsperpektiven und einige Hauptprobleme unserer Wirtschaftspolitik erst im zweiten Teil meines Vortrages berühren.

Österreich und die europäische Integration

Die Frage des Beitrittes Österreichs zu einer Kleinen Europäischen Freihandelszone ist in ein entscheidendes Stadium getreten.

Lassen Sie mich zunächst über den *Ablauf der Ereignisse* und über die nächsten Schritte, die beabsichtigt sind, kurz berichten. Nachdem das britische Konzept einer Großen Europäischen Freihandelszone, der alle 17 OEEC-Länder angehören sollten, im Dezember 1958 am Widerstand Frankreichs gescheitert war, das Konzept, das der britischen Industrie, ohne Preisgabe des Präferenzsystems mit dem Commonwealth, den Weg auf die kontinental-europäischen Märkte ebnen sollte, tauchte bald darauf die Idee einer Kleinen Freihandelszone auf, der neben Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz und Portugal auch Österreich angehören soll. In der ersten Jumihälfte haben hohe Regierungsbeamte der sieben Länder in Stockholm einen Planentwurf für eine Kleine Europäische Freihandelszone ausgearbeitet, der am 21. Juli 1959 von den Ministern der sieben Länder genehmigt wurde. Gleichzeitig beschlossen die Minister — Österreich war durch Außenminister *B. Kreisky* und Handelsminister *F. Bock* vertreten —, ihren Regierungen die Schaffung einer Kleinen Freihandelszone, oder, wie sie künftig heißen soll, einer „Europäischen Freihandelsassoziation“ (EFA) zu empfehlen. Die Regierungsbeamten wurden beauftragt, auf Grund des Planentwurfes bis 31. Oktober einen Vertragstext auszuarbeiten, zu dem Anfang November die bevollmächtigten Minister der sieben Länder Stellung nehmen werden. Bereits bis zum 1. Oktober sollen die Experten einen ersten Bericht über die Ursprungsregeln vorlegen, laufend an den noch offenen Punkten des Vertragsentwurfes arbeiten und bis zum 1. März 1960 eine möglichst zufriedenstellende Lösung der Frage der „Ursprungzeugnisse“ finden. Bekanntlich soll durch die Ursprungzeugnisse in einer Freihandelszone verhindert werden, daß Waren aus Nicht-Zonenländern über Zonenländer mit niedrigen Zöllen, wie die Schweiz, zollfrei in Zonenländer mit hohen Außenzöllen, wie Österreich, eingeschleust werden. Das Problem der Ursprungzeugnisse gibt es nur in einer Freihandelszone, in der die Mitgliedstaaten volle Handels- und

Zollautonomie behalten und verschiedenen hohen Außenzölle gegen „Drittländer“ haben können, nicht in der EWG, die einen gemeinsamen Außentarif vorsieht. Ich komme auf diesen nicht nur für Österreich, sondern auch für die Beurteilung der Aussichten einer multilateralen Assozierung der OEEC-Staaten wichtigen Punkt noch zurück. Nach dem Terminkalender der Freihandelszone soll der Vertrag von Stockholm bereits am 1. Juli 1960 mit einer 20%igen Senkung der Zölle der Mitgliedstaaten wirksam werden, d. h. genau an dem Tage, an dem die EWG-Länder ihre zweite 10%ige Zollsenkung vornehmen werden. Auf diese Weise würden die Verträge der EWG und der Kleinen Freihandelszone, zumindest was den Zollabbau betrifft, synchronisiert, was eine spätere Verschmelzung der beiden Wirtschaftsräume erleichtern würde. Da aber diese Absicht nur verwirklicht werden kann, wenn der Freihandelszonenvvertrag rechtzeitig unter Dach und Fach gebracht wird, ist große Eile geboten. Diese Eile darf uns aber nicht anstecken und hindern, ruhig und nüchtern die Vor- und Nachteile abzuwägen, die für Österreich mit der einen oder anderen Form der Integration verbunden sind.

Was bedeutet der Plan von Stockholm?

Der Plan von Stockholm ist die Wiedergeburt der alten Freihandelszone, die im vergangenen Jahr aus bestimmten Gründen nicht zustande kam, nur in einem kleineren geographischen Raum. In der Einführung des Planentwurfes wird jedoch ausdrücklich erklärt, daß mit der Schaffung einer Europäischen Freihandelsassoziation (EFA) der Zweck verfolgt wird, möglichst bald Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und mit den anderen Mitgliedern der OEEC aufzunehmen; Endziel ist eine alle OEEC-Länder umfassende „multilaterale Assozierung“.

Der Stockholmer Entwurf lehnt sich bewußt in wichtigen Punkten an den Rom-Vertrag der EWG-Staaten an — wie in der Frage des Zollabbaus, der Beseitigung der mengenmäßigen Einführbeschränkungen, der Ausweichklauseln, Wettbewerbsregeln u. a. —, um eine Verschmelzung der beiden Freihandelsgebiete zu erleichtern. Diese Übereinstimmung besteht jedoch mehr im Äußerlichen, im Technisch-Formalen, als im Wesentlichen. Zum Unterschied von der EWG, die geographisch benachbarthe, durch eine leidvolle politische Geschichte und enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen schicksalhaft verbun-

dene Länder (Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg) zu einer Zollunion und darüber hinaus zu einer möglichst engen Wirtschaftsunion vereinigen will, strebt die Freihandelszone — ob die Große oder die Kleine — nach ihren eigenen inneren Gesetzmäßigkeiten über Europa hinaus. Viele Verfechter einer europäischen Freihandelskonzeption denken, wenn sie von Europa sprechen, nicht an Europa im geographischen Sinne, sondern an „jenes andere Europa, das Jahrhunderte hindurch eine führende Rolle in der Welt gespielt hat und auf dem ganzen Erdball über eigene Territorien und Einflußbereiche verfügte“. Nach dieser Auffassung gehören zu Europa auch verschiedene Länder des britischen Weltreiches und sogar die Vereinigten Staaten von Amerika¹⁾.

Von diesem Geist ist teilweise auch der Stockholmer Vertragsentwurf inspiriert, der z. B. vorsieht, daß die mengenmäßigen Einführbeschränkungen innerhalb von 10 Jahren nicht nur gegenüber den europäischen Partnern der Freihandelszone, sondern überhaupt, gegenüber allen Ländern, beseitigt werden, ferner, daß das Problem der Ursprungzeugnisse möglichst einfach und großzügig gelöst und Handelsverzerrungen, die aus ungleichen nationalen Zöllen entstehen, durch einen „Kodex des Wohlverhaltens“ verhindert werden sollen, bis sich die Zölle, nach den Spielregeln des GATT, in aller Welt allmählich dem niedrigsten Niveau angeglichen haben. Während die EWG supranationale Behörden mit großen Machtvollkommenheiten ausstrattet, um die tiefgreifenden strukturellen Anpassungen und Umschichtungen von Arbeitskräften und Produktionsmitteln, die mit der Integration verbunden sind, planmäßig zu lenken, will der Stockholmer Vertrag diese Aufgabe mit einem möglichst kleinen und einfachen Apparat, mit Hilfe einiger Verbotsbestimmungen und eines Klageverfahrens bewältigen.

Der Stockholmer Vertrag ist somit in seiner Gesamtkonzeption sehr liberal angelegt und tendiert nicht zu einer europäischen, sondern logischerweise zu einer weltweiten Freihandelszone, im Idealfalle zu einer „atlantischen Wirtschaftsintegration“ auf liberaler, freihändlerischer Grundlage. In der Wirklichkeit sieht es allerdings vielfach anders aus, da ist die herrschende Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik

in den skandinavischen Ländern und selbst im konservativen England eher dirigistisch und, was England anlangt, auch protektionistisch und gegenüber dem Commonwealth auf Präferenzen aufgebaut, während Minister L. Erhard in Deutschland und Minister J. Rueff in Frankreich eine liberale Wirtschaftspolitik vertreten.

Zum Unterschied von der EWG, die bewußt auf eine politische Föderation in Europa hinsteuert, verzichtet die in Stockholm konzipierte Freihandelszone auf eine eigentliche politische Zielsetzung, was nicht ausschließt, daß einzelne Staaten (z. B. England) mit ihr sehr wohl politische Zwecke verfolgen.

Wie sollen wir uns nun in dieser komplizierten Situation zurechtfinden? Es scheint mir notwendig zu sein, hinter den ideologischen Vorwänden die realen wirtschaftlichen und politischen Interessen und Motive zu erkennen. (Ich werde im Laufe meines Vortrages darauf zurückkommen.) Lassen Sie mich zunächst über Österreich sprechen.

Ich glaube, daß wir bei der Entscheidung, welchen Weg Österreich in der Frage der europäischen Integration einschlagen soll, vor allem drei Momente beachten und miteinander in Einklang bringen müssen:

1. Inwieweit beschränkt der Österreichische Staatsvertrag unsere wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit? Ich glaube, daß wir diese Frage vorweg klären müssen.
2. Was verlangen unsere wirtschaftlichen Interessen?
3. Wie sind die Aussichten einer multilateralen Assozierung von EWG und Europäischer Freihandelszone zu beurteilen? Wenn eine solche Assozierung in absehbarer Zeit erwartet werden kann, könnte es gerechtfertigt sein, vorübergehend auch wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen; sollte diese Hoffnung aber nicht begründet sein, müssen wir daraus die Konsequenzen ziehen.

1. Bedachtnahme auf den Österreichischen Staatsvertrag

Meine Damen und Herren, um die heikle Frage, die „Gretchenfrage“, zu beantworten, inwieweit Österreich auf Grund des Staatsvertrages in seiner wirtschaftspolitischen Handlungsfreiheit gebunden ist,

¹⁾ Dieser Gedanke wurde in einem Vortrag von Professor M. A. Helperin (Genf) über „L'Europe dans l'économie mondiale“, anlässlich einer Studientagung des Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales in Genf, Juli 1959, besonders herausgestellt.

sind vor allem *zwei* rechtliche Verpflichtungen zu beachten, die Österreich übernommen hat.

Die *erste* Verpflichtung ist in *Artikel 4 des Österreichischen Staatsvertrages* verankert. Er verbietet eine politische oder wirtschaftliche Verflechtung zwischen Österreich und Deutschland. Österreich darf nichts unternehmen, das geeignet wäre, seine politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen²⁾.

Die *zweite* Verpflichtung ist im *Artikel I des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs* festgelegt. Österreich erklärt hier seine immerwährende Neutralität. Zu ihrer Sicherung wird Österreich in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen³⁾.

Es ist selbstverständlich, daß Österreich voll und ganz zu seinen vertraglichen und sogar in einem Bundesverfassungsgesetz verankerten Verpflichtungen steht. Was nun das *Verbot des Anschlusses* betrifft, können wir, nach meiner Ansicht, mit Recht die Auffassung vertreten, daß eine Assozierung Österreichs mit der EWG de jure und de facto etwas ganz anderes ist als ein Anschluß Österreichs an Deutschland. Die

2) Der Artikel 4 des Österreichischen Staatsvertrages lautet wörtlich:

(1) Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich erkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiete und wird keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.

(2) Um einer solchen Vereinigung vorzubürgen, wird Österreich keinerlei Vereinbarung mit Deutschland treffen oder irgendeine Handlung setzen oder irgendwelche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern oder seine territoriale Unversehrtheit oder politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Österreich verpflichtet sich ferner, innerhalb seines Gebietes jede Handlung zu verhindern, die geeignet wäre, eine solche Vereinigung mittelbar oder unmittelbar zu fördern, und wird den Bestand, das Wiederaufleben und die Tätigkeit jeglicher Organisationen, welche die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zum Ziel haben, sowie großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland verhindern.

3) Der Artikel I des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs lautet wörtlich:

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

EWG zielt auf eine Zoll- und Wirtschaftsunion, auf eine Integrierung nationaler Volkswirtschaften zu einem größeren Wirtschaftsverband mit eigenen supranationalen Organen, die nicht mehr im Namen Deutschlands, Frankreichs oder eines anderen Mitgliedstaates sprechen und handeln, sondern im Namen der neuen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Gegen diesen Hintergrund ist Großdeutschland längst ein Anachronismus. Außerdem können wir mit Nachdruck darauf hinweisen, daß heute kein Mensch in Österreich an „Anschluß“ denkt, daß unser Volk aus den bitteren Erfahrungen seiner Geschichte gelernt hat und national selbstbewußt geworden ist, daß wir unter größten Schwierigkeiten und Opfern unser Land wieder aufgebaut haben, schöner denn je, daß wir nicht mehr an der Lebensorfahigkeit unseres Landes zweifeln, sondern sie glänzend bewiesen haben.

Was nun die österreichische *Neutralität* betrifft, so hat sich Österreich, dem zitierten Text des Bundesverfassungsgesetzes zufolge, offensichtlich nur zu einer *militärischen Neutralität* verpflichtet. In dem Memorandum, das anlässlich der Staatsvertragsverhandlungen in Moskau von der sowjetischen und der österreichischen Delegation unterschrieben wurde, war noch davon die Rede, daß Österreich ständig eine Neutralität „nach schweizerischem Vorbild“ einhalten werde. Dieser Passus scheint weder im Österreichischen Staatsvertrag, noch im Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs auf. Aber selbst wenn sich Österreich zur gleichen immerwährenden Neutralität wie die Schweiz verpflichtet hat, so kann sich diese Übereinstimmung doch nur darauf beziehen, daß Österreich, ebenso wie die Schweiz, in aller Zukunft keinen *militärischen* Bündnissen betreten und keine *militärischen* Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete zulassen wird, nicht aber darauf, daß wir jetzt und in alle Ewigkeit die *gleiche Außenwirtschaftspolitik* betreiben wie die Schweiz.

Eine so restriktive Auslegung unserer Neutralitätsverpflichtung würde uns hindern, unsere eigenen wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, und könnte uns unter Umständen in größte Schwierigkeiten bringen. Gerade in der Frage der europäischen Integration zeigt sich, daß Österreich unter vielfach anderen geographischen, historischen, politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Bedingungen sein Schicksal mestern und seinen Weg in die Zukunft suchen muß als unser Nachbarland.

Bundesrat *M. Petitpierre*, der Leiter des Politischen Departments der Schweiz, hat uns im April d. J. in einem brillanten Vortrag⁴⁾ über „Die schweizerische Neutralität in der Welt von heute“ daran erinnert, daß sich die Entstehung der schweizerischen Neutralität bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, daß die Eidgenossen im Dreißigjährigen Krieg die Neutralität zur Grundlage ihrer Außenpolitik machten und der Wiener Kongress von 1815 die schweizerische Neutralität zu einem internationalen Statut und zu einem Bestandteil des Völkerrechtes erhob. Die österreichische Neutralität ist ganze vier Jahre alt, sie ist ein Kind des kurzen weltpolitischen Tauwetters nach dem Tode Stalins. Die österreichische Neutralität ist also noch ein sehr junges und zartes Pflänzchen, das erst im *Sinne der Interessen unseres Landes* gehegt und gepflegt werden muß⁵⁾.

Für die Beantwortung unserer Frage scheint mir besonders bemerkenswert, daß im Handelsvertrag zwischen Österreich und der Sowjetunion vom Jahre 1955⁶⁾ die Möglichkeit einer *Zollunion* ins Auge gefaßt wurde. In Art. 5 dieses Vertrages wird ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen des österreichisch-sowjetischen Handelsvertrages „auf Begründungen, die sich aus einer *Zollunion* ergeben, die zwischen einem der vertragschließenden Teile und den Staaten abgeschlossen wurden oder in Zukunft abgeschlossen werden“, keine Anwendung finden.

Der Umstand, daß die Sowjetunion einen Beitritt Österreichs zu einer Zollunion mit dritten Ländern zumindest grundsätzlich nicht als einen Verstoß gegen unsere völkerrechtliche Neutralitätsverpflichtung betrachtet (sonst könnte dieser Passus im österreichisch-sowjetischen Handelsvertrag nicht stehen), sowie das starke Argument, daß nur ein wirtschaftlich gesundes Land auf die Dauer imstande ist, seine Neutralität zu verteidigen und seine Unabhängigkeit zu bewahren — soweit man im Zeitalter der wirtschaftlichen Integration überhaupt noch von unabhängigen Staaten sprechen kann —, berechtigen uns zu der Hoffnung.

⁴⁾ Gehalten am 25. April 1959 in der Akademie der Wissenschaften in Wien, vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen.

⁵⁾ In dieser Hinsicht kann für uns die neutrale *Schweiz* mit ihren reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der *völkerrechtlichen Neutralität* ein Vorbild sein. Aus vielen Gründen ist es verständlich, daß die Schweiz wie kaum ein zweites Land an der Entwicklung des internationalen Völkerrechtes und des völkerrechtlichen Neutralitätsbegriffes lebhafte und schöpferische Interesse bekunden und über eine größere Zahl hervorragender Völkerrechtler verfügt. Erst vor wenigen Tagen (in der zweiten Septemberwoche) diskutierten schweizerische Völkerrechtler, Politiker und Wirtschaftler auf einer Tagung der Aktionsgemeinschaft „Nationaler Wiederaufbau“ in Gießbach (Schweiz) eingehend das Problem der schweizerischen Neutralität im Lichte der europäischen Wirtschaftsintegration (siehe Neue Zürcher Zeitung vom 25. September 1959).

Die bei dieser Gelegenheit von einzelnen Fachleuten geäußerten Gedanken sind auch für Österreich höchst interessant. Prof. Dr. W. *Gant* (Winterthur) erinnerte in seinem Referat daran, daß die schweizerische Neutralität im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Stufen durchlaufen habe und noch immer Differenzierungen unterliege. Dozent Dr. W. *Schaumann* (Zürich) vertrat die Auffassung, daß die Neutralität als Rechtsbegriff zu definieren wäre und ausschließlich das militärische Verhältnis eines Staates zu seinen in bewaffneter Auseinandersetzung befindlichen Nachbarstaaten im Auge habe. Das international kodifizierte Neutralitätsrecht verbietet einem neutralen Staat im wesentlichen lediglich, einem in Kriege verwickelten anderen Staat militärische Hilfe irgendeicher Art zu leisten. Ein neutraler Staat kann daher politische und wirtschaftliche Bindungen im Rahmen einer europäischen Integration eingehen, ohne die Neutralität zu verlieren, wenn er sich im Kriegsfall nur strikte an seine militärischen Neutralitätsverpflichtungen halte. Es gehe nicht mehr an, unter einem neutralitätspolitischen Aspekt lediglich die wirtschaftliche Integration für zu lassen zu erklären, eine politische Integration jedoch abzulehnen. „Gerade heute, wo die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen Europas weitgehend mit politischen Zielen verknüpft sind, ist eine Neubauprüfung dieser Unterscheidung notwendig.“ Der Neutralitätsgedanke könne nur noch „als utilitaristisches Prinzip der staatlichen Selbsterhaltung, kaum aber mehr als ethischer Wert mit internationalem staat-

wjetunion vom Jahre 1955⁶⁾ die Möglichkeit einer *Zollunion* ins Auge gefaßt wurde. In Art. 5 dieses Vertrages wird ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen des österreichisch-sowjetischen Handelsvertrages „auf Begründungen, die sich aus einer *Zollunion* ergeben, die zwischen einem der vertragschließenden Teile und den Staaten abgeschlossen wurden oder in Zukunft abgeschlossen werden“, keine Anwendung finden.

Der Umstand, daß die Sowjetunion einen Beitritt Österreichs zu einer Zollunion mit dritten Ländern zumindest grundsätzlich nicht als einen Verstoß gegen unsere völkerrechtliche Neutralitätsverpflichtung betrachtet (sonst könnte dieser Passus im österreichisch-sowjetischen Handelsvertrag nicht stehen), sowie das starke Argument, daß nur ein wirtschaftlich gesundes Land auf die Dauer imstande ist, seine Neutralität zu verteidigen und seine Unabhängigkeit zu bewahren — soweit man im Zeitalter der wirtschaftlichen Integration überhaupt noch von unabhängigen Staaten sprechen kann —, berechtigen uns zu der Hoffnung.

lichen Zusammenleben bezeichnet werden“. In der Diskussion fand dieser *völkerrechtliche* Aspekt fast einheitliche Zustimmung, während in der Frage der *wirtschaftlichen Integration* — vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen der Schweiz begreiflich — zum Teil divergierende Ansichten vertreten wurden. Ähnlich wie Dr. W. *Schaumann* föderal Prof. Dr. M. *Hagmann* (Basel) bereits im Jahre 1957 fest, daß die allgemeine Föderalisierung des internationalen Raumes eine durchaus natürliche Entwicklung darstelle, die sich aus den Erfordernissen der modernen Wirtschaftstechnik ergebe. Darum muß auch der geltende Souveränitätsbegriff und das anzuwendende Völkerrecht verändert werden. Daß die völkerrechtliche Neutralität keine „objektive Wahrheit“, sondern ein sehr wandelbarer Begriff ist, den Völker und Staaten jeweils nach ihren Bedürfnissen interpretieren, hat die Schweiz selbst in der Vergangenheit eindrucksvoll demonstriert. Die Schweizer (und andere) Völkerrechtler haben das knifflige völkerrechtliche Problem gelöst, daß die Schweiz, wiewohl sie als neutraler Staat im Kriegsfall unter keinen Umständen Kriegsmaterial an die kriegsführenden Parteien Waffen liefern dürfe, doch in beiden Weltkriegen an die kriegsführenden Parteien Waffen lieferte, ohne seine „strikteste völkerrechtliche Neutralität“ zu verletzen. Die Völkerrechtler fanden heraus, daß das Verbot von Waffenlieferungen nur für die „hoheitliche“ Sphäre eines neutralen Staates gelte, nicht aber für Private, und nicht einmal für verstaatlichte Betriebe, wenn diese „selbständige juristische Personen“ sind und „der Staat bloß als alleiniger oder haupsächlicher Eigentümer unter den Rechtsformen des privaten Rechts“ auftritt. Über diese und weitere Feinesse des völkerrechtlichen Neutralitätsbegriffes informiert ein Beitrag des österreichischen Völkerrechtlers Prof. Dr. K. *Zemanek*, Wien, über „Wirtschaftliche Neutralität“, in *Juristische Blätter*, Heft 10/11, 30. Mai 1959, Springer-Verlag, Wien.

⁶⁾ Vertrag über Handel und Schiffahrt zwischen der Republik Österreich und der UdSSR, unterzeichnet am 17. Oktober 1955 in Wien (ratifiziert und in Kraft getreten am 17. Februar 1956, kundgemacht durch BGBL Nr. 193 vom 29. September 1956).

nung, daß die Sowjetunion gegebenenfalls eine Assozierung Österreichs mit der EWG verständnisvoll zur Kenntnis nehmen wird. Es scheint mir dabei selbsterklärend, daß sich Österreich im Falle eines Assoziierungsvertrages mit der EWG unbedingt eine gewisse Handlungsfreiheit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gegenüber anderen Ländern, insbesondere gegenüber den Oststaaten, sichern muß.

Der zweite Gesichtspunkt, der für unsere Wirtschaftspolitik maßgebend ist, sind *unsere wirtschaftlichen Interessen*.

2. Was verlangen unsere wirtschaftlichen Interessen?

Wenn man den Grad der *Außenhandelsverflechtung*, insbesondere die Exportorientierung, als vielleicht wichtigstes Merkmal für die Beurteilung der außenwirtschaftlichen Interessen eines Landes betrachtet, dann ist die Situation im Falle Österreich klar wie in keinem anderen Land. Die österreichische Wirtschaft ist mit der Wirtschaft der EWG-Länder weitauß am stärksten von allen europäischen Ländern verbunden. Nicht weniger als die Hälfte unserer Exporte geht in den EWG-Raum und 54% unserer Importe kommen aus diesem Gebiet. Dagegen gehen nur 10% unserer Gesamtexporte in die Kleine Freihandelszone

Die Außenhandelsverflechtung der Länder der Kleinen Freihandelszone und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958

	Einfuhr aus der Kl. FHZ	EWG in % der Gesamteinfuhr	Ausfuhr in die Kl. FHZ EWG in % der Gesamtausfuhr	
			1958	1957
Österreich	112	54.3	10.5	49.6
Dänemark	39.6	36.1	40.3	31.7
Großbritannien	9.7	14.1	10.1	13.1
Norwegen	37.8	35.3	37.5	27.2
Portugal	21.6	39.2	17.5	24.7
Schweden	24.5	41.8	34.9	31.0
Schweiz	10.8	58.8	15.5	39.2
Kl. FHZ insgesamt	24.3	44.8	27.8	34.8
Belgien-Luxemburg	14.6	46.6	15.9	45.1
Bundesrepublik Deutschland	20.8	25.6	27.4	27.3
Frankreich	9.5	21.9	13.4	22.2
Italien	18.5	21.6	21.6	23.9
Niederlande	14.2	41.9	25.2	41.5
EWG insgesamt	15.8	29.6	21.8	30.2

Quelle: OEEC Foreign Trade Series I.

und nur 11% unserer Importe kommen aus ihr. Österreich exportiert in die EWG insgesamt fünfmal und an industriellen Fertigwaren allein dreimal so viel wie in die Kleine Freihandelszone. Unsere landwirtschaftlichen Exporte gehen zu 84% in die EWG und nur zu 11% in die Kleine Freihandelszone. Ich teile nicht die Ansicht, daß die Landwirtschaft bei einem Vergleich außer acht gelassen werden könne, weil die landwirtschaftlichen Probleme bisher weder in der EWG noch in der Kleinen Freihandelszone geklärt sind. So viel steht immerhin fest, daß die landwirtschaftlichen Produkte in die EWG grundsätzlich einbezogen werden, während sie in einer Freihandelszone ausgeschlossen bleiben, und es kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die österreichische Landwirtschaft in der vorgesehenen landwirtschaftlichen Marktordnung der EWG-Staaten, die einen großen Zuschußbedarf an landwirtschaftlichen Produkten besitzen, bessere Aussichten hat als in einer Kleinen Freihandelszone, in der England, der wichtigste Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte, verpflichtet ist, die Agrarüberschüsse der Commonwealth-Länder und, auf Grund von Sonderabmachungen, auch verschiedene Nahrungsmittel aus Dänemark und Norwegen abzunehmen. Ich übersehe dabei nicht, daß die österreichische Landwirtschaft auch in der EWG vor schwierigen Problemen stünde, man denke nur an Obst, Gemüse und Wein aus Italien, Holland und Frankreich, aber diese Probleme sind in der EWG eher zu lösen als in einer Freihandelszone.

Für viele unserer wichtigsten Exportgüter, wie Holz, Papier, Zellulose, Magnesit, Aluminium, die heute überwiegend in den EWG-Raum exportiert werden — Holz zu 92%, Papierzeug zu 83%, Papier und Pappe zu 51%, Magnesitziegel und Aluminium zu 64% und 50% —, bestehen in den Ländern der Kleinen Freihandelszone, allein schon infolge zu hoher Frachtkosten, nur geringe Expansionsmöglichkeiten. Lassen Sie mich an den Beispielen der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie sowie der Textilindustrie, an einem expansiven und stark exportorientierten sowie an einem stagnierenden und stark importorientierten Wirtschaftszweig, die Interessenlage der österreichischen Wirtschaft in der Frage der europäischen Integration beleuchten.

Über die Situation in der überaus wichtigen *eisenverzengenden Industrie*, in der rund 36.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind und auf die im Jahre 1958 ein Exportwert von 3.9 Mrd. S oder 16%

Österreichs Ausfuhr in die Länder der EWG und der Kl. FHZ 1958						
	Insgesamt	EWG Mill. \$	EWG Mill. \$ 0/0	Kl. FHZ Mill. \$ 0/0	Davon	
Ernährung	421	35'4	84'2	4'6	11'0	
davon Lebende Tiere	220	21'1	96'2	0'6	27	
Getränke und Tabak	21	1'6	80'2	0'1	4'6	
Rohstoffe	1955	159'0	81'3	7'5	3'8	
davon Holz	121'8	111'4	91'5	2'9	2'4	
Papierzeug	256	21'4	83'4	2'0	7'8	
Kunstfasern	159	3'2	20'3	0'3	1'9	
Mineralische Rohstoffe	127	7'8	61'3	1'1	8'3	
Brennstoffe	206	19'0	92'6	0'3	1'3	
davon Erdölzerzeugnisse	6'8	6'1	90'3	0'0	0'2	
Ole und Fette	0'3	0'2	85'7	0'0	1'9	
Chemikalien	39'4	6'5	16'4	3'5	8'8	
davon Verschied. chem. Erzeugnisse	29'2	3'0	10'2	2'7	9'2	
Halb- und Fertigwaren	432'9	180'8	41'8	57'0	13'2	
davon Papier und Pappe	54'3	27'7	5'1	2'9	5'3	
Garnen und Zwarne	226	10'4	46'3	3'5	15'3	
Gewebe (ohne Baumwollgewebe)	247	6'4	26'0	3'7	15'0	
Ziegeleierzeugnisse und Feuerfeste						
Baumaterialien	28'8	18'3	63'5	3'1	10'7	
Eisen und Stahl	149'5	66'2	44'3	20'4	13'6	
Aluminium	20'4	10'1	49'5	2'6	12'5	
Verschiedene Metallwaren	45'3	8'5	18'7	5'4	12'0	
Maschinen und Verkehrsmittel	137'6	35'5	25'8	13'5	9'8	
davon Kraftmaschinen	14'4	2'9	19'9	0'8	5'3	
Bergbau-, Bau-, Industriemaschinen	47'4	11'4	24'1	4'4	9'4	
Elektrotechnische Maschinen und Apparate	37'6	12'5	33'1	4'4	11'7	
Kraftfahrzeuge	12'2	1'9	15'7	2'1	17'5	
Sonstige Fertigwaren	47'3	17'6	37'2	9'6	20'3	
davon Kleidung	13'6	3'6	26'5	3'3	23'9	
Verschiedene Konsumfertigwaren	8'4	3'0	36'0	2'2	25'3	
Insgesamt	917'8	455'6	49'6	96'1	10'5	

unserer Gesamtexporte entfiel, hat Generaldirektor J. Oberegger auf einer Tagung des technisch-wissenschaftlichen Vereins „Eisenhütte Österreich“ im Leoben, Steiermark (31. Mai 1959), eingehend berichtet. Auf dem Eisen- und Stahlmarkt vertraten die OEEC-Länder außerhalb der EWG völlig divergierende Interessen. Während

Österreich für eine rasche Beseitigung der handelspolitischen Beschränkungen ist und bereit wäre, gewisse Regeln des Montanunion-Vertrages zu akzeptieren, hat England kein Interesse, Stahl in die EWG zu exportieren, sondern möchte seine bisherige Kohle- und Stahlpolitik fortsetzen. Die Schweiz will aus wehrpolitischen Erwägungen ihre eigene kleine Stahlindustrie vor der ausländischen Konkurrenz schützen, während Schweden wohl ungehindert Edelstahl in die EWG exportieren, seine Kommerzeisenwaren jedoch möglichst lang aus der wirtschaftlichen Integration heraus halten möchte. Da die Ansichten der einzelnen Länder sowohl untereinander als auch vom Standpunkt der sechs EWG-Länder stark abweichen, sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, daß eine einheitliche Auffassung über die Eingliederung von Kohle und Stahl in einen größeren europäischen Raum erzielt werden kann.

Andererseits ist die EWG für die österreichische Eisen- und Stahlindustrie ein äußerst wichtiger Markt. Im Jahre 1958 gingen über 44% der österreichischen Eisen- und Stahlexporte in die EWG-Länder. Österreich ist in Gefahr, als Außenseiter aus dem EWG-Markt mehr und mehr zurückgedrängt zu werden. Unter diesen Umständen müsse, nach Auffassung von Generaldirektor J. Oberegger, ernstlich geprüft werden, ob nicht eine bilaterale Vereinbarung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Regelung des Warenaustausches mit Kohle und Stahl zweckmäßiger und daher anzustreben wäre.

Die schwierige Integrationsproblematik in der Textilindustrie, in der rund 72.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind (zu Beginn 1958 waren es noch rund 80.000), schilderte der Vorsteher des Fachverbandes der Textilindustrie Österreichs, Generaldirektor F. J. Mayer-Guntzhof, anlässlich der letzten Dornbirner Textilmesse (31. Juli 1959). Rund 35% der österreichischen Textilausfuhr gehen in die EWG, 20% in die Kleine Freihandelszone. 63% der Textileinfuhr stammen aus der EWG, 24% aus der Kleinen Freihandelszone. Obwohl die österreichische Textilindustrie heute schon unter der sehr leistungsfähigen Konkurrenz der EWG-Länder leide, ist die Textilindustrie grundsätzlich für eine rasche und den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Assoziiierung mit der EWG, weil sie sich nur in einem großen, nach außen, vor allem gegenüber der asiatischen Konkurrenz, einigermaßen geschützten Markt strukturell anpassen und behaupten könne.

Ähnlich ist die Situation in fast allen übrigen Fertigungsindustrien.

Wer die Frage „EWG oder Kleine Freihandelszone“ beurteilen will, muß ferner bedenken, daß Österreich *geographisch* zum EWG-Raum gehört, auch wenn unsere östlichen Landesteile in ihm durch ihre Randlage benachteiligt sind. In einer Kleinen Freihandelszone dagegen ist Österreich, wenn man davon absieht, daß wir im Westen an die Schweiz grenzen, geographisch isoliert, das Schwergewicht liegt ganz und gar beim außenwirtschaftlich völlig anders orientierten England, das bedeutend mehr Einwohner und ein größeres Außenhandelsvolumen hat als alle übrigen Partner der Kleinen Freihandelszone zusammen. Die räumliche Nähe und damit auch niedrigere Frachtkosten, langjährige Geschäftsvorbindungen, bessere Marktkenntnisse, zahlreiche persönliche Kontakte mit unserem wichtigsten Handelspartner Deutschland, auch die Gemeinsamkeit der Sprache und Kultur, werden allerdings nicht nur das Expandieren der österreichischen Exporte in den EWG-Raum, sondern umgekehrt auch das Vordringen der EWG-Konkurrenz in unserem Lande begünstigen. Dagegen hat Österreich von den räumlich weit entfernten und mit den österreichischen Verhältnissen weniger verbauten nordischen Ländern der Kleinen Freihandelszone weniger zu befürchten, aber auch für seine Exporte weniger zu hoffen. In einer Kleinen Freihandelszone müßte Österreich allerdings nicht nur mit den Importen der Partnerländer, sondern teilweise auch mit Importen der EWG- und anderer europäischer und außereuropäischer Länder rechnen, die trotz den Ursprungszugnissen, die voraussichtlich keinen ausreichenden Schutz bieten werden, über die Niederzolländer der Kleinen Freihandelszone (Schweiz) nach Österreich eingeschleust würden. Aber wir dürfen nicht nur an die Importe denken. In vielen Fällen werden es die Firmen der EWG für zweckmäßiger halten, in Österreich eigene Betriebe oder Niederlassungen zu gründen, welche den alteingesessenen österreichischen Firmen hart zusetzen werden, wie wir dies heute bereits in verschiedenen Zweigen beobachten können. Es scheint daher, daß wir auch als Außenseiter der EWG, als Mitglied der Kleinen Freihandelszone, dem Konkurrenzdruck der EWG-Länder nicht entgehen können, ohne dafür die Vorteile des größeren Marktes einzutauschen. Andererseits ist zu bedenken, daß im Falle einer Freihandelszone in Österreich Firmen gegründet und Arbeitsplätze geschaffen werden, die bei Öffnung der Zollgrenzen vielleicht nicht entstehen würden, da dann die Waren einfach aus den deutschen oder anderen Stammhäusern importiert werden. Nehmen jedoch die ausländischen Firmengründungen überhand,

besteht die Gefahr einer „Überfremdung“ unserer Wirtschaft, was auch bedenkliche Folgen haben könnte. (Auf das Problem der „Überfremdung“ werde ich noch zurückkommen.) Verehrte Zuhörer, ich bemühe mich, wie sie sehen, die Für und Wider beider Konzeptionen abzuwägen.

In der Kleinen Freihandelszone (ohne Österreich) ist das jährliche *Brutto-Sozialprodukt pro Kopf* (1.111 \$) höher als in der EWG (946 \$); das spricht dafür, daß vor allem für hochwertige Fertigwarenexporte in der Kleinen Freihandelszone relativ bessere Möglichkeiten bestehen. Viel wichtiger scheint jedoch der Umstand, daß die EWG-Länder bedeutend *dynamischer* sind als die Länder der Kleinen Freihandelszone; von 1950 bis 1958 ist die Industrieproduktion in den EWG-Ländern um 80%, in den Ländern der Kleinen Freihandelszone (ohne Portugal und Schweiz, für die es keine Produktionsziffern gibt) aber nur um 23% gestiegen. Dieser große Unterschied kann teilweise damit erklärt werden, daß die EWG-Länder größere Kriegsschäden und daher einen stärkeren Nachholbedarf hatten als die Länder der Kleinen Freihandelszone. Verschiedenes deutet jedoch darauf hin, daß die EWG-Länder auch in Zukunft eine bedeutend stärkere Dynamik entwickeln werden.

Besteht für Österreich nicht vielleicht die Möglichkeit, als Außenseiter der EWG auf dritten Märkten, in *Osteuropa* (einschließlich Sovjetrußland) und in *Übersee*, Ersatz für verlorene Märkte in Westeuropa zu finden? Im Jahre 1958 entfielen 15% der österreichischen Gesamtexporte (ohne „Ablösleiferungen“) auf Osteuropa (einschließlich UdSSR und Ostdeutschland), knapp 9% auf den amerikanischen Doppelkontinent (davon 5% auf USA) und knapp 10% auf Asien und Afrika zusammen. Selbstverständlich muß sich Österreich auch in Zukunft um eine weltweite Streuung seines Außenhandels bemühen, um die Risiken einer zu starken Abhängigkeit von einzelnen Ländern oder Ländersuppen möglichst zu vermindern. Verschiedenes spricht jedoch dafür, daß ein Ausweichen auf diese „dritten Märkte“ nur innerhalb relativ enger Grenzen möglich sein wird. Es bereitet gegenwärtig bereits Sorge, wie die in wenigen Jahren auslaufenden „Ablösleiferungen“ in die Sowjetunion (knapp 5% der österreichischen Gesamtexporte) künftig auf bilateraler Basis, gegen entsprechende Importe, in *kommerzielle* Exporte umgewandelt werden können. Jede Intensivierung des österreichischen Osthandels wirft, da auch die nationalen Wirtschaften im

Ostraum nach einem größeren Plan zielbewußt integriert werden, schwierige wirtschafts- und ordnungspolitische Probleme auf. Wir dürfen daher unter den gegebenen Umständen die Möglichkeiten einer stärkeren Ausweitung des österreichischen Osthandels nicht überschätzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, an Hand objektiver Fakten und sachlicher Überlegungen, gezeigt zu haben, daß *unsere wirtschaftlichen Interessen eindeutig für eine enge Zusammenarbeit mit der EWG sprechen und daß unsere Problemstellung daher nicht lauter, ob wir, sondern wie wir verhindern können, daß unsere Wirtschaft allmählich aus Märkten verdrängt wird, die sie in den letzten 10 Jahren, nicht zuletzt dank der verantwortungsbewußten Lohnpolitik der Gewerkschaften, erobern konnte.*

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch unsere positive Mitarbeit an der Schaffung der Kleinen Freihandelszone betrachtet werden. Unsere Vertreter sind nach Stockholm gegangen, weil wir hoffen, daß Österreich in einem „Kollektivvertrag der Outsider mit der EWG“, wie Minister B. Kreisky in einem Interview („Wochenpresse“, 8. August 1959) einprägsam formulierte, bessere Bedingungen bekommen wird, als wenn wir bilateral mit der EWG verhandeln würden. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Vereinigung Österreichischer Industrieller betrachten ebenfalls eine Kleine Europäische Freihandelszone ausdrücklich nur als eine „Brücke zur EWG“, als eine kurzfristige Übergangslösung, als ein Instrument, das multilaterale Verhandlungen den Weg ebnen soll⁷⁾.

Ich komme damit zu meiner dritten Überlegung:

3. Wie sind die Aussichten einer multilateralen Assozierung von EWG und Europäischer Freihandelszone zu beurteilen?

Können wir bei nüchterner Einschätzung der Dinge damit rechnen, daß *in absehbarer Zeit eine multilaterale Assoziation von Kleiner Freihandelszone und EWG zustandekommt*?

Ich betone in *absehbarer Zeit*, denn wir dürfen nicht übersiehen, daß der Integrationsprozeß in den EWG-Ländern auf verschiedenen Ebenen und in mannigfaltigen Formen bereits in vollem Gange ist und daß sich auf unseren wichtigsten Märkten Entwicklungen anbahnen, die

⁷⁾ Siehe *Memorandum* der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 15. Juli 1959 zum Stockholmer Plänenwurf einer Kleinen Europäischen Freihandelszone und *Exposé* der Vereinigung Österreichischer Industrieller vom 1. April 1959. „Über die Bedeutung einer Assoziation der Oster Seven“ für den österreichischen Export.“

Österreich als Außenseiter nur mit großer Besorgnis registrieren kann. Obwohl begreiflicherweise die Wirtschaftsverbände und Unternehmungen in den EWG-Ländern ihre Pläne und Maßnahmen nicht an die große Glocke hängen, liegen doch genügend seriöse Informationen über die zum Teil fieberhafte Integrationsfähigkeit der Verbände und Unternehmungen vor⁸⁾. Zwischen den Berufsverbänden der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft der sechs EWG-Staaten entstehen bereits feste Bindungen, man gründet ständige Sekretariate, bildet Sudienausschüsse und Verbindungscommittees und besondere EWG-Ausschüsse innerhalb der bestehenden internationalen und europäischen Institutionen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf das finanzielle Gebiet, an den Börsen werden bereits „europäische“ Aktien verkauft, in einigen Ländern wurden „europäische Anlagefonds“ gegründet. Die EWG-Länder planen auch eine Touristenwährung (Euro-Tourschecks), dadurch könnte vor allem der deutsche Reisestrom umgelenkt und der österreichische Fremdenverkehr empfindlich getroffen werden. Zahlreiche Unternehmungen der verschiedensten Branchen versuchen durch Zusammenlegung von Betrieben, Abmachungen über Spezialisierung, Abstimmung der Produktionsprogramme und Absatzmärkte, Verständigung über Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, gemeinsame Vertriebs- und Absatzorganisationen und ähnliche Maßnahmen ihre Produktivität zu steigern, die Kosten zu senken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Expansionskraft zu erhöhen. Der Vertrag von Rom verbietet zwar grundsätzlich Kartelle, d. h. Vereinbarungen zwischen Unternehmungen und Unternehmerverbänden, welche den Wettbewerb einschränken oder verfälschen, aber er kennt Ausnahmen für Abreden, die „unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenherzeugung und -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen“, wie es in Artikel 85 des EWG-Vertrages wörtlich heißt.

Interessanterweise übt der Gemeinsame Markt auf die *amerikanische Wirtschaft* bereits eine starke Anziehungs Kraft aus. Eine eingehende Enquête über die Auslandsinvestitionen der USA⁹⁾ ergab, daß die amerikanische Fertigungssindustrie (ohne Mineralölindustrie) ihre Inve-

⁸⁾ Siehe u. a. zwei aufschlußreiche Berichte über „Der Gemeinsame Markt und die Privatwirtschaft“ im Handelsteil der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. und 12. Juli 1959.
⁹⁾ Der McGraw-Hill Publishing Co., einem angesehenen Verlag, der die Wirtschaftszeitung „Business Week“ herausgibt.

sitionen in Westeuropa von 238 Mill. \$ im Jahre 1958 auf 418 Mill. \$ im Jahre 1960 erhöhen wird. Diese sprunghafte Vermehrung wird der Wirkung des Gemeinsamen Marktes zugeschrieben, dessen zunehmende Zolldiskriminierung in den kommenden Jahren immer mehr Industrie konzerne dazu bewegen dürfte, einen Teil ihrer Produktion nach den EWG-Ländern zu verlegen. Im Jahre 1960 werden bereits 47% der gesamten Auslandsinvestitionen der amerikanischen Fertigungsindustrie auf Westeuropa, überwiegend auf den EWG-Raum, entfallen, mehr als auf Kanada und Lateinamerika zusammen. Innerhalb kurzer Zeit wurden über 100 amerikanische Niederlassungen im EWG-Raum, vor allem in Belgien, Holland und der Bundesrepublik Deutschland errichtet.

Angesichts dieser Tatsachen dürfen wir keine Zeit verlieren, sondern müssen so bald wie möglich Anschluß an die stürmische Entwicklung in den EWG-Ländern finden.

Aber wie soll das geschehen? Wie ich ausführte, verbinden wir mit der Kleinen Freihandelszone die Hoffnung, daß sie die Brücke zur EWG sein werde und wir in Gesellschaft der sechs anderen Partner der Kleinen Freihandelszone bessere Assoziierungsbedingungen erreichen werden, als wenn wir uns allein, in bilateralen Verhandlungen, um einen Anschluß an die EWG bemühen würden.

Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich der bisherigen Politik Österreichs in der Frage der europäischen Integration volles Verständnis entgegenbringe. Wir hatten nach dem Zustandekommen der EWG keine andere Wahl, als uns zunächst jenen Ländern anzuschließen, die sich um die Schaffung einer Großen Europäischen Freihandelszone bemühten. Wir konnten uns nicht zwischen den wirtschaftlichen Blöcken des Westens und Ostens isolieren. Eine Große Freihandelszone wäre uns sicher am liebsten gewesen, obwohl sie für uns viele Härten gebracht hätte und wir auf eine Harmonisierung der Außenzölle nicht hätten verzichten können. Nach dem Scheitern der Großen Freihandelszone ergab sich zwangsläufig, daß wir uns aus den bekannten Gründen für das Zustandekommen der Kleinen Freihandelszone interessierten und in Stockholm positiv mitarbeiten.

Ich glaube jedoch, daß wir uns der schwierigen Problematik einer Assoziierung von EWG und Freihandelszone bewußt sein müssen.

Es wird leider zu wenig beachtet, daß eine Zollunion und eine Freihandelszone zwei Integrationsformen sind, die wohl nebeneinander,

nicht aber *miteinander* existieren können. Sie auf multilateraler Grundlage assoziieren zu wollen, ist mit der Quadratur des Zirkels zu vergleichen. Bitte folgen Sie meinen Überlegungen: Im Falle ihrer Assoziierung wird *entweder* die Freihandelszone obsiegen und die Zollunion sprengen, indem sie von innen her den gemeinsamen Außentarif der Zollunion aushöhlt und zu einer bloßen Attrappe macht. (Diese Entwicklung ließe sich nur durch eine sehr rigorose Handhabung der Ursprungzeugnisse verhindern, d. h. durch ein schikanöses Verfahren, das wahrscheinlich übler wäre als die Handelshindernisse, die man beseitigen will.) Oder aber die Zollunion bleibt intakt, dann kann sie sich mit einer Freihandelszone nur assoziieren, wenn die Länder der Freihandelszone bereit sind, ihre Zölle zu „harmonisieren“ und dem Niveau des gemeinsamen Außentarifs der Zollunion anzugleichen. Damit aber verschwände die Freihandelszone von der Bildfläche. Oder ganz einfach ausgedrückt: Bei einer Assoziierung zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone geht zwangsläufig eine der beiden Integrationsformen zugrunde. Natürlich spielt sich dieser Vorgang in der Praxis nicht so klar und deutlich ab. Voraussichtlich wird es zu langwierigen Verhandlungen kommen, man wird unwesentliche Konzessionen einräumen und beide Parteien werden versichern, daß ihnen die Einigung Europas als höchstes Ziel am Herzen liege. Aber jede Partei wird es vermeiden, die tiefen Gründe und Hintergründe ihrer Position aufzudecken und ängstlich bemüht sein, den Vorwurf zu entkräften, an der Spaltung Europas mitschuldig zu sein.

Ich habe den Antagonismus zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone absichtlich übermäßig scharf profiliert, damit der Nebelschleier zerrißt wird, der sich um die Zauberformel „multilaterale Assoziation“ gebildet hat und damit wir uns keine Illusionen über die *kurzfristigen Assoziierungsmöglichkeiten von EWG und Kleiner Freihandelszone* machen. Ich will damit keineswegs behaupten, daß die bedauerliche Spaltung Europas in zwei Wirtschaftsböcke nicht überwunden werden kann. Natürlich kann sie überwunden werden, und es ist meine Überzeugung, daß die wirtschaftliche Einigung Europas kommen wird. Ich kann mich in meinem Vortrage nicht näher damit befassen, auf welche Weise sich die Länder der EWG und der Kleinen Freihandelszone, nach Ansicht vieler Experten, näherkommen und schließlich wirtschaftlich vereinigen könnten. (Man stellt sich vor, daß die EWG eine liberale Politik verfolgen müßte, was die EWG-Kommission und

ihr Präsident W. Hallstein auch immer wieder betonen, daß die EWG allmählich ihre Außenzölle senken und die Kontingente auch gegenüber Drittländern ausweiten müßte. Auf der anderen Seite müßten die Mitgliedstaaten der Freihandelszone ihre unterschiedlichen Außenzölle untereinander und im Laufe der Zeit auch gegenüber den EWG-Ländern harmonisieren, so daß die leidigen Ursprungskontrollen und Handelsverzerrungen vermieden würden. Auf diese Weise könnte im Laufe der Zeit eine Große Europäische Freihandelszone entstehen, die mit einer Zollunion große Ähnlichkeit hätte. Diese müßte allerdings noch durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen untermauert werden^{10).}

Man hat also schon ziemlich genaue Vorstellungen, unter welchen Voraussetzungen sich die Länder Europas wirtschaftlich vereinigen könnten. Im Hinblick auf dieses Ziel wurde auch bewußt der Vertragsentwurf der Kleinen Freihandelszone in vielen Punkten, insbesondere hinsichtlich des Abbaumodus der Zölle und Kontingente eng an den EWG-Vertrag angelehnt. Es ist auch damit zu rechnen, daß sich die beiden Ländergruppen weiterhin im Rahmen des GATT um einen generellen Abbau der Zölle bemühen und auf dem Boden der OEEC konstruktiv zusammenarbeiten werden; so könnte man sich vorstellen, daß sich die Länder der EWG und der Kleinen Freihandelszone über ein großzügiges Entwicklungsprogramm für die unterentwickelten europäischen und außereuropäischen Gebiete verstümmeln.

Für die nächste Zukunft jedoch lautet die Frage: Werden die Länder der Kleinen Freihandelszone in den Verhandlungen mit der EWG, die

¹⁰⁾ Namhafte Wissenschaftler vertreten die Überzeugung, daß eine Freihandelszone nur eine Übergangsform darstelle, die zwangsläufig zu einer Harmonisierung der Handels- und Wirtschaftspolitik führen müsse. Dieser Standpunkt wurde z. B. nachdrücklich in einem Colloquium über die Europäische Freihandelszone vertreten, das von der Société Royale d'Economie Politique de Belgique am 23. und 24. Mai 1959 in Brüssel veranstaltet wurde. Das Thema des Colloquiums war „Zone de Libre Echange ou Association Economique Européenne“, die Unterlagen zur Diskussion waren von Professor Ch. Roger ausgearbeitet worden. Auch Professor Dr. H. Bachmann, Direktor des Schweizerischen Institutes für Außenwirtschaft und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen, erwähnt in einer Studie „Eine europäische Freihandelszone der Anderen Sechs?“ die Möglichkeit einer Zollunion zwischen den Ländern der Kleinen Freihandelszone (erschienen in „Außenwirtschaft“, Zeitschrift für internationale wirtschaftliche Beziehungen, Polygraphischer Verlag A. G., Zürich und St. Gallen, Heft I/II, März/Juni 1959, S. 1 ff.). Aber es gibt auch namhafte Wissenschaftler, unter ihnen Professor W. Röpke, die in jeder regionalen Zollunion ein protektionistisches und daher ein im Grunde hasenswertes Gebilde erblicken. Nach ihrer Idealvorstellung sollte möglichst die ganze westliche Welt eine einzige große Freihandelszone bilden.

nach der Unterzeichnung des Stockholmer Vertragsentwurfes unverzüglich ihre Außenzölle senken und die Kontingente auch gegenüber Drittländern ausweiten müßte. Auf der anderen Seite müßten die Mitgliedstaaten der Freihandelszone ihre unterschiedlichen Außenzölle untereinander und im Laufe der Zeit auch gegenüber den EWG-Ländern harmonisieren, so daß die leidigen Ursprungskontrollen und Handelsverzerrungen vermieden würden. Auf diese Weise könnte im Laufe der Zeit eine Große Europäische Freihandelszone entstehen, die mit einer Zollunion große Ähnlichkeit hätte. Diese müßte allerdings noch durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen untermauert werden^{10).}

Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn man die *Interessenlage der einzelnen Länder* in Betracht zieht.

Obwohl man versichert, daß die Kleine Freihandelszone nicht als Kampfinstrument gegen die EWG gedacht sei, gibt man gleichzeitig offen zu, daß durch die Schaffung der Kleinen Freihandelszone auf einzelne Länder der EWG, vor allem auf Deutschland, ein Druck ausgeübt werden soll, um, wie sich der Bonner Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung (24. Juli 1959) ausdrückt, „den bisher renitenten französischen Partner doch bald dazu zu bewegen, dem deutschen Wunsch nach einem Zoll- und Kontingentabbau im größerem Rahmen der OEEC-Staaten zu entsprechen“. Bedenkt man, daß die Bundesrepublik Deutschland in die Kleine Freihandelszone ebensoviel exportiert wie in den EWG-Raum (1958: je 27% ihrer Gesamtausfuhr) und daß Deutschland, wenn die Kleine Freihandelszone zustandekommt, wertvolle Märkte, vor allem an England, verlieren wird, dann versteht man, daß Wirtschaftsminister L. Erhard, abgesehen davon, daß er ein Liberaler ist, so lebhaft für eine Annäherung zwischen EWG und Freihandelszone eintritt. Als wirtschaftlich sehr leistungsfähiges Land mit relativ niedrigen Zöllen tendiert Deutschland ohnehin zu einer möglichst weltweiten Freihandelszone und es würde diesen Weg lieber heute als morgen einschlagen, wenn es nicht durch überragende politische Interessen an Frankreich und an die EWG gebunden wäre.

Daher hängt das Schicksal der europäischen Integration in hohem Maße von der Haltung Frankreichs ab. Bekanntlich ist die Große Freihandelszone im Dezember 1958 am Widerstand Frankreichs gescheitert. Verschiedenes spricht dafür, daß Frankreich noch einige Zeit nicht

bereit sein wird, einer multilateralen Assozierung zwischen EWG und Kleiner Freihandelszone zuzustimmen. Die französische Wirtschaft befindet sich gegenwärtig in einem tiefgreifenden Umstellungsprozeß. Die erste Etappe des Zollabbaus innerhalb der EWG am 1. Jänner 1959 fiel mit einer grundlegenden Änderung der französischen Wirtschaftspolitik zusammen. Der radikale Abbau der öffentlichen Subventionen und mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, die Abwertung des Franc und die Wiederherstellung der äußeren Konvertierbarkeit der französischen Währung verschärfen den Wettbewerb und zwingen die französische Wirtschaft auf allen Gebieten zu umfangreichen Rationalisierungen und strukturellen Umschichtungen und Anpassungen. Man schätzt, daß an 60% aller wirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die seit Jahresbeginn innerhalb der EWG zustande kamen, französische Firmen beteiligt sind. Aber die französische Wirtschaft hat sich eben erst auf einen großen Markt von 170 Millionen Menschen einzurichten begonnen, auf einen Markt, der durch einen gemeinsamen Auftentarif geschützt werden soll. Frankreich braucht vor allem Zeit: Zeit, um sich zunächst in dem begrenzten Rahmen des Gemeinsamen Marktes nach marktwirtschaftlichen Regeln in den internationalen Wettbewerb einzuschalten, und Zeit, um den teuren Krieg in Algerien zu beenden, bevor es weitere Schritte in Richtung der europäischen Integration unternimmt. Außerdem verbindet Frankreich mit dem Gemeinsamen Markt ein großes politisches Konzept.

Wie ist nun die Situation im Lager der Kleinen Freihandelszone? Hier hat *Großbritannien* eine dominierende Stellung. Wenn man bedenkt, daß England fast die Hälfte seiner Ausfuhren in das Commonwealth und nur 13% in die EWG und 10% in die Kleine Freihandelszone schickt, ist es begreiflich, daß England mit Rücksicht auf seine politischen und wirtschaftlichen Bindungen mit dem Commonwealth einer so straffen wirtschaftlichen und politischen Union wie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — zumindest zunächst — nicht beitreten will. Für England ist die Kleine Freihandelszone, nach der Großen Freihandelszone, die zweitbeste Lösung. Selbst wenn es auch dieses Mal wie im Dezember 1958 nicht gelingt, die EWG in eine Große Freihandelszone einzubauen, werden die Engländer wenigstens den Deutschen in den Ländern der Kleinen Freihandelszone wertvolle Märkte wegnehmen, welche die Konzessionen, die England Dänemark und Nor-

wegen einräumen mußte, bei weitem aufwiegen. England kann also leicht einige Jahre warten und die Entwicklung reifen lassen.

Klar scheint auch die Interessenlage der *Schweiz*. Niedrige Zölle, liberale Außenhandelspraktiken, reiche kommerzielle Erfahrungen gepaart mit Geschäftstüchtigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit, nicht zuletzt die günstige Verkehrslage im Zentrum Westeuropas, würden die Schweiz in einer Freihandelszone in noch höherem Maße als heute zu einem erstrangigen internationalen Finanz- und Handelsplatz erheben. Die Schweiz wäre das von Gott gesegnete Land, in das Erzeugnisse aus verschiedenen Ländern, auch aus Übersee, eingeführt und nur wenig modifiziert oder manipuliert und mit Ursprungzeugnissen versehen würden, um in die Länder mit relativ hohen Zöllen (wie Österreich und Frankreich) eingeschleust zu werden. Sicherlich würde die Schweiz der Großen Freihandelszone vor der Kleinen den Vorzug geben, ist sie doch nach Österreich mit dem EWG-Raum am innigsten verbunden (siehe Übersicht S. 14). Aber vor die Wahl zwischen EWG oder Kleine Freihandelszone gestellt, wird die Schweiz aus verschiedenen Grüünden diese bevorzugen, außerdem ist ihre wirtschaftliche Position so stark, daß sie, ähnlich wie England, einige Zeit warten könnte.

Anders ist die Lage in den *skandinavischen Ländern*. Hier werden Strömungen sichtbar, die auch für Österreich bedeutungsvoll werden könnten. Ich komme gleich darauf zurück, möchte vorher nur kurz die wirtschaftliche Situation der skandinavischen Länder charakterisieren. 35 bis 40% der skandinavischen Exporte gehen in die Kleine Freihandelszone, aber nicht viel weniger, nämlich rund 30%, in den EWG-Raum, aus dem die skandinavischen Länder insgesamt (vor allem Schweden) etwas mehr importieren als aus den Ländern der Kleinen Freihandelszone. Die wirtschaftlichen Bindungen der nordischen Länder mit dem EWG-Raum und der Kleinen Freihandelszone sind also annähernd gleich stark (siehe Übersicht S. 14).

Wir haben kürzlich erlebt, wie hartnäckig *Dänemark* bei den Verhandlungen in Stockholm seine Interessen gegenüber England verteidigte und sich seine Zustimmung zur Kleinen Freihandelszone durch hinreichend große Zugeständnisse abkaufen ließ. *Norwegen* machte seine Zustimmung von vornherein von der Einbeziehung der Fischereiprodukte, die in der norwegischen Wirtschaft eine entscheidende Rolle

spielen, abhängig. Interessanterweise werden nunmehr auch in *Schwe*-
dem ernste Bedenken gegen die britische Politik und gegen die Schaf-
fung einer Kleinen Freihandelszone laut. Einem Bericht des Stockhol-
mer Korrespondenten der Neuen Zürcher Zeitung (2. September 1959)
zufolge, befürchten maßgebliche schwedische Politiker und National-
ökonom, u. a. der Führer der liberalen Volkspartei, B. Ohlin, und der
bekannte Nationalökonom Prof. J. Svemilson, daß England, das in
der Kleinen Freihandelszone eine dominierende Stellung einnimmt (auf
England entfallen zwei Drittel der industriellen Gesamtproduktion),
die weitere Entwicklung der Kleinen Freihandelszone hauptsächlich
von seinen eigenen Handelsinteressen abhängig machen wird. Man weist
darauf hin, daß die wirtschaftliche Expansion in England infolge einer
niedrigen Investitionsquote, Rückschläge im Übersee-Export und auch
aus anderen Gründen viel langsamer fortgeschritten sei als auf dem
Kontinent. Daran werde sich wahrscheinlich auch in Zukunft wenig
ändern, zumal da die EWG-Länder eine außerordentliche Dynamik
entwickeln. Eines Tages könne sich herausstellen, daß Schweden und
die anderen skandinavischen Länder in das „falsche Boot“ gestiegen
seien. Es dürfe daher, nach dieser Ansicht, nicht bei der heutigen Nor-
lösung bleiben.

Die britische Regierung sei bisher, wie in dem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung weiter ausgeführt wird, aus Rücksicht auf das Präferenz-Zollsystem des Commonwealth den Bemühungen der EWG-Länder um eine Angleichung der nationalen Zolltarife und um den Übergang zu gemeinsamen westeuropäischen Außenzöllen überhaupt nicht entgegengekommen. Einstweilen deute wenig darauf hin, daß man in London bereit sei, die Bande zum Commonwealth zu lockern. England möge daher auch künftig Bedingungen für eine handelspolitische Assozierung der beiden Handelsblöcke ablehnen, die für Schweden und andere Länder durchaus annehmbar seien. An dieser Haltung Großbritanniens müsse eine Verständigung mit Frankreich und der EWG scheitern. Man dürfe sich keine Illusionen darüber machen, daß Großbritannien längst nicht das gleiche Interesse wie die kleinen Staaten an einer frühzeitigen Verständigung mit der EWG habe. Bei den kommenden Verhandlungen dürfe man keinesfalls einfach wieder die alten britischen Freihandelsvorschläge aufgreifen, sondern müsse — am besten schon im Herbst — neue Kompromißvorschläge vorlegen und dabei den Prinzipien des Gemeinsamen Marktes in wesentlichen Punkten entgegenkommen. Für

die skandinavische Gruppe wie auch für die Schweiz und Österreich gelte es, London in diesem Sinne zu beeinflussen. Nach Ansicht der Kritiker wäre es am besten, wenn die Sachverständigen der sieben Länder schon jetzt beauftragt würden, die umstrittenen Fragen: die Harmonisierung der europäischen Zölle, die Errichtung gemeinsamer Institutionen und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik näher zu studieren und Kompromißvorschläge vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, ich habe diese kritischen Einwände prominent schwedischer Fachleute gegen die Kleine Europäische Freihandelszone deshalb ausführlich wiedergegeben, nicht weil ich glaube, daß sie den schon weit gediehenen Plan von Stockholm noch im letzten Augenblick zum Scheitern bringen werden, sondern, erstens, weil uns diese, wie mir scheint sehr substantielle Kritik in einem neutralen Land, das sich ebenso wie Österreich zur völkerrechtlichen Neutralität bekennt, veranlassen sollte, unsere eigene Interessenslage, die noch viel eindeutiger ist als die Schwedens, nochmals ernsthaft zu überlegen, und zweitens, weil es durchaus möglich ist, daß die hier geäußerte Auffassung die künftige Integrationspolitik der skandinavischen Länder entscheidend beeinflussen wird.

Hauptergebnisse und Schlußfolgerungen

Verehrte Zuhörer, lassen Sie mich die *Hauptergebnisse* meiner bisherigen Darstellung kurz zusammenfassen:

Ich habe in meinem Vortrag zunächst gezeigt, daß unsere Verpflichtung zur Neutralität, die wir im Österreichischen Staatsvertrag übernommen haben, *kein Hindernis* ist, in der Frage der europäischen Integration eine unseren Lebensbedürfnissen gerecht werdende selbständige Außenwirtschaftspolitik zu befolgen.

Anschließend versuchte ich, an Hand objektiver Fakten und Überlegungen darzustellen, daß die *wirtschaftlichen Interessen* unseres Landes eindeutig *für eine Assozierung mit der EWG* sprechen, für eine Assozierung, die, wie ich nachdrücklich betonen möchte, auf unsere politische Situation und auf unsere wirtschaftlichen Interessen gegenüber den dritten Ländern, insbesondere im Osten, gebührend Bedacht nimmt. Wohlgemert, ich denke nur an eine *zweckmäßige Assozierung, nicht an einen Beitritt als Vollmitglied der EWG!*

Niemand soll jedoch glauben, daß die EWG für Österreich ein leichter Weg sei. Beide Möglichkeiten, die EWG nicht weniger als die Freihandelszone, bedeuten für die österreichische Wirtschaft härteste Konkurrenz, mit allen mit ihr verbundenen Beschwerlichkeiten, Risken und Sorgen. Der Unterschied besteht nur darin, daß wir bei einer Assozierung mit der EWG in den Sog einer dynamischen Entwicklung gezogen werden und reellere Aussichten haben, die schwierigen Umstellungs- und Anpassungsprobleme zu meistern, als in einer Freihandelszone. Das ist alles, wenn auch etwas sehr Wesentliches.

Eine andere Frage ist, ob die EWG überhaupt bereit ist, auf die besondere Lage Österreichs Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, daß wir auch in dieser Hinsicht zuversichtlich sein können. Wie der Präsident der EWG-Kommission, Prof. W. Hallstein, kürzlich versicherte, habe die EWG volles Verständnis für die schwierige Lage und die politischen Bedenken Österreichs. Man müsse ein Kompromiß suchen, erklärte der Präsident, das auch Österreich an den Vorteilen des Gemeinsamen Marktes teilhaben läßt. Die EWG scheint also verhandlungs- und kompromißbereit. Vielleicht würde die EWG ganz gerne am Beispiel Österreich ihre europäische Gesinnung und Kooperationsbereitschaft demonstrieren, denn es trifft sich zufällig, daß die österreichischen Zölle ziemlich gut mit dem künftigen Außentarif der EWG harmonieren. Bekanntlich ist gerade dieses Faktum der neuralgische Punkt in den Verhandlungen zwischen EWG und Freihandelszone; während die EWG die Harmonisierung der Außenzölle der europäischen Länder als eine unabdingbare Forderung für eine multilaterale Assozierung betrachtet, sind die Länder der Kleinen Freihandelszone dazu nicht bereit.) Das Niveau unserer Außenzölle liegt etwas höher als der künftige Außentarif der EWG, was nicht ausschließt, daß im einzelnen fühlbare Abweichungen nach oben und unten in der Zollstruktur bestehen. Im ganzen jedoch hat die EWG von unseren Außenzöllen nichts zu befürchten, vielmehr werden wir bei einer Harmonisierung der Zölle in verschiedenen Positionen unsere Zölle etwas senken müssen. Das mag für einzelne Branchen und Firmen schmerhaft sein, für die österreichische Wirtschaft als Ganzes bedeuten Zollsenkungen einen Schritt vorwärts in Richtung eines freieren Handels und eines schärferen Weltbewerbes. Im Falle einer Assozierung Österreichs mit der EWG müßten allerdings auch die Zoll- und handelspolitische Autonomie Österreichs ge-

genüber dem Osten und die Osthandelspolitik der EWG soweit aufeinander abgestimmt werden, daß Handelsverzerrungen vermieden würden.

Vielleicht könnte der Assoziierungsvertrag Österreichs mit der EWG, der auf der Basis einer Harmonisierung der Außenzölle zustande kommt, dem assoziierten Land jedoch eine gewisse handels- und wirtschaftspolitische Autonomie beläßt, das Modell für weitere europäische Assoziierungsverträge bilden und damit einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Einigung Europas leisten.

Schließlich habe ich auf die grundsätzliche Problematik einer multi-lateralen Assozierung zwischen einer Zollunion (EWG) und einer Freihandelszone hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß wir, mit Rücksicht auf die verschiedene Interessenslage der einzelnen Länder, insbesondere der beiden großen Antipoden in der europäischen Integration, Frankreich und England, keine übertriebenen Hoffnungen auf eine baldige „multilaterale“ Lösung der europäischen Integration setzen dürfen. Die kritischen Stimmen, die neuerdings auch im neutralen Schweiz gegen den Plan einer Kleinen Freihandelszone erhoben wurden, sollten uns vielmehr in der Auffassung bestärken, daß verschiedene kleinere Länder wahrscheinlich einen eigenen Weg zur europäischen Integration finden müssen.

In den skandinavischen Ländern sind Kräfte am Werk, welche den alten Plan einer nordischen Zoll- und Wirtschaftsunion wieder aufnehmen wollen, wenn sich die Hoffnungen, die heute noch in eine Kleine Europäische Freihandelszone gesetzt werden, als trügerisch erweisen, nicht zuletzt deshalb, um bei den Verhandlungen mit der EWG ein stärkeres Gewicht zu besitzen. Da sich Österreich aber aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen nicht dem nordischen Block anschließen kann und England und die Schweiz in der Frage der Kleinen Freihandelszone ganz andere Interessen verfolgen als wir, steht Österreich wahrscheinlich vor der Notwendigkeit, sich — zum ersten Male seit 1945 — einen eigenen Weg in der Außenwirtschaftspolitik bahnen zu müssen. Tatsächlich war unsere Außenwirtschaftspolitik bisher aller großen Entscheidungen entzogen. In den Jahren der Besetzung bestimmten die Besatzungsmächte über unser Schicksal, im übrigen befolgten wir die Wirtschaftspolitik der internationalen Organisationen, wie Marshallplan-Behörde, OEEC, EZU, Weltbank, Internationaler Währungsfonds,

GATT, FAO usw. Diese richtunggebenden internationalen Institutionen sind vor allem für ein kleines Land von unschätzbarem Vorteil. Es gibt jedoch Situationen, in denen auch ein kleines Land im Interesse seiner Selbstbehauptung eigene Ideen und Initiative entwickeln muß.

Wie ist Österreichs Wirtschaft für die europäisches Integration gerüstet?

Glücklicherweise ist die österreichische Wirtschaft für die große Aufgabe der europäischen Integration im ganzen nicht schlecht gerüstet. Ich glaube, daß wir dies, ohne uns zu überheben, feststellen dürfen.

Die *Struktur* unserer Wirtschaft ist heute unvergleichlich gesünder als vor 1938. Ich kann dies hier nur an wenigen Beispielen zeigen. Die Erste Republik hat bekanntlich vor allem unter einer verheerenden Massenarbeitslosigkeit gelitten. Gegenwärtig ist die *Zahl der Beschäftigten*, bei annähernd gleicher Bevölkerungszahl, um mehr als 800.000 oder 60% höher als vor 20 Jahren, die *Zahl der Arbeitslosen* ist von 600.000 auf annähernd 60.000 (im Sommer) geschrumpft. (Dass die Winterarbeitslosigkeit auch in den besten Konjunkturjahren auf weit über 200.000 steigt, ist ein besonderes Problem unserer Strukturpolitik.) Anfang der Zwanzigerjahre konnte Österreich seinen *Energiebedarf* nur zu 30% und im Jahre 1937 erst zur Hälfte aus eigenen Quellen decken. Heute befriedigt Österreich seinen mehrfach höheren Energiebedarf zu fast neun Zehnteln¹¹⁾ aus Inlandsenergie und zählt damit zu den energiemäßig am besten versorgten Ländern Europas. Unsere *Industrie* produziert heute mehr als zweieinhalbmal so viel als im Jahre 1937; die Erzeugung von elektrischem Strom, Stahl, Walzwaren, Maschinen, Fahrzeugen, Eisen- und Metallwaren ist um ein Mehrfaches höher. Wichtige Produkte, wie Erdöl und Erdgas, Stickstoffdünger, Zellwolle und Kunststoffe, wurden vor dem Krieg überhaupt noch nicht oder erst in ganz geringen Mengen hergestellt. Die österreichische *Landwirtschaft* konnte den Grad der Selbstversorgung von 81 auf 88%¹²⁾ erhöhen, obwohl seit 1937 130.000 (45%) unselbständige Arbeiter und rund 100.000

¹¹⁾ Bilanzmäßig, d. h. per Saldo, unter Berücksichtigung von Produktion, Exporten und Importen.
¹²⁾ Inlandsversorgung und landwirtschaftliche Exporte; ohne diese erreicht der Selbstversorgungsgrad gegenwärtig 85%.

Selbständige aus der Landwirtschaft abgewandert sind. Das Volumen der österreichischen *Exporte* ist auf das 2,6fache von 1937 gestiegen, das gesamte *Sozialprodukt* hat sich fast verdoppelt. Vor 1938 investierte die österreichische Wirtschaft nur sehr wenig und geriet dadurch mit ihrer technischen Ausrüstung im internationalen Konkurrenzkampf immer stärker ins Hintertreffen. Heute zählt Österreich bei einer andauernd über 20% liegenden *Investitionsrate* zu den dynamischsten Ländern Westeuropas. Gleichzeitig hat sich auch der *Lebensstandard* der österreichischen Bevölkerung fühlbar verbessert, der reale Konsum (pro Kopf) ist heute um ungefähr 50% höher als im Jahre 1937.

Wenn man die *Konjunkturentwicklung* in den letzten sechs Jahren (seit 1953) als die Generalprobe für die europäische Integration betrachtet, dann braucht Österreich einen Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern und den USA nicht zu scheuen. Von 1952 bis 1958 ist das *reale Sozialprodukt*, vielleicht der beste Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft, in Österreich um 45% gewachsen. Nur in der Bundesrepublik Deutschland liegt die Wachstumsrate etwas höher (48%), in allen übrigen westlichen Ländern war sie, zum Teil beträchtlich, niedriger.

Internationaler Vergleich der Wachstumsraten des Sozialproduktes 1952/58

	Zunahme in %
Österreich	44,8
Bundesrepublik Deutschland	48,1
Dänemark	17,8
Frankreich	30,7
Großbritannien	15,8
Italien	39,4
Niederlande	36,1
Norwegen	15,3
Schweden	23,4
Schweiz (1952/57)	31,0
USA (1952/57)	14,9
OEEC insgesamt	29,5
EWG insgesamt	37,2

Quelle: OEEC General Statistics.

Ahnlich günstig fällt für Österreich ein internationaler Vergleich über die Ausweitung der *Exporte* in diesen Jahren aus. Auch hier liegt Österreich, trotz dem empfindlichen Rückschlag im vergangenen Jahr, mit einer Exportausweitung von 81% hinter Deutschland (118%) und Italien (83%) an der Spitze der westlichen Länder; erst in weitem Abstand folgen die USA, England, Frankreich, Belgien, die skandinavischen Länder, die Schweiz und die Niederlande mit Exportausweitungen von 18 bis höchstens 54%.

Internationaler Vergleich der Exportausweitung 1952/58

(Wertmäßig, Dollar-Basis)

	Zunahme in %
Österreich	81,3
Belgien-Luxemburg	25,3
Bundesrepublik Deutschland	118,3
Dänemark	48,4
Frankreich	26,7
Großbritannien	23,0
Italien	83,0
Niederlande	54,3
Norwegen	31,6
Schweden	33,0
Schweiz	41,0
USA	17,8

Quelle: OEEC General Statistics.

Österreich gehört auch zu jenen Ländern, in denen die *Preise*, gemessen an den *Lebenshaltungskosten*, seit 1952 verhältnismäßig wenig gestiegen sind. Im Jahre 1958 waren die Lebenshaltungskosten in Österreich nur um 7% höher als im Jahre 1952. Im gleichen Zeitraum stiegen sie in Großbritannien um fast 23%, in den nordischen Staaten um 17 bis 21%, in Italien um 21%, in Frankreich um 20%. Nur in der Bundesrepublik Deutschland (8%) und in der Schweiz (7%) war die Teuerung etwa gleich groß wie in Österreich.

Berücksichtigt man noch, daß die *Zahlungsbilanz* Österreichs seit Jahren ausgeglichen ist oder sogar Überschüsse aufweist (die Gold- und Devisenvorräte sind von weniger als 1 Mrd. \$ im Jahre 1952 auf gegenwärtig fast 20 Mrd. \$ gestiegen), dann darf man zusammenfassend feststellen, daß es der österreichischen Wirtschaftspolitik in den vergangen-

Internationaler Vergleich der Lebenshaltungskosten 1952/58

	Zunahme in %
Österreich	7,0
Belgien	8,3
Bundesrepublik Deutschland	7,8
Dänemark	17,0
Frankreich	20,2
Großbritannien	22,7
Italien	20,7
Niederlande	21,0
Norwegen	19,4
Schweden	21,4
Schweiz	7,0
USA	8,8

Quelle: OEEC General Statistics.

nen Jahren, die im Zeichen der Liberalisierung und beginnenden Integration der europäischen Wirtschaften standen, bemerkenswert gut gelungen ist, die gleich wichtigen, aber gleichzeitig nur schwer erreichbaren Ziele der Wirtschaftspolitik, nämlich hohe Beschäftigung, wachsendes Sozialprodukt, steigender Lebensstandard, Währungsstabilität und Ausgleich der Zahlungsbilanz, zu erreichen. Dafür uns diese Leistung auch im vergangenen Jahr (1958) gelungen ist, als die Konjunktur in den meisten westeuropäischen Ländern und teilweise auch noch in den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschwächt war (Österreich hatte immerhin eine Zuwachsrate des Sozialproduktes von 31,2%), scheint mir besonders bemerkenswert und zeigt, daß auch ein kleines Land in bestimmten Grenzen eine autonome Konjunkturpolitik betreiben kann.

Zukunftsansichten

Verschärfung der Wirtschaftspolitik

Wie aber wird uns diese Aufgabe in Zukunft gelingen, wenn sich mit fortschreitender Eingliederung unserer Wirtschaft in einen größeren europäischen Markt der Wertbewerb verschärfen wird und wir gezwungen sein werden, verschiedene neue und alte Probleme zu lösen, die wir bisher auf die lange Bank geschoben haben? Unter welchen Bedingungen wird die österreichische Wirtschaft in den nächsten 10 bis 15 Jahren

expandieren können? Reichen die bisherigen wirtschaftspolitischen Instrumente aus, die gestellten Aufgaben zu erfüllen?

Verehrte Zuhörer, es ist mir nicht möglich, in meinem Vortrag auch nur die wichtigsten Probleme unserer Wirtschaftspolitik eingehender zu behandeln. Denken Sie an die Generaletform unserer in vieler Hinsicht ungesunden und höchst unbefriedigenden *Wohnungswirtschaft*, oder an die *Investitionsfinanzierung*, die zum Teil neue Wege beschreiten muß, um auch den dringenden Kreditbedarf von Klein- und Mittelbetrieben zu befriedigen, ferner an die Sonderstellung unserer *Landwirtschaft*, an die langfristigen *verkehrspolitischen und energiewirtschaftlichen Probleme* (wo der weitere Ausbau der Wasserkräfte, die Erschließung der Erdöl- und Erdgasvorkommen sowie die Möglichkeiten des Kohlenbergbaues, unter Bedachtnahme auf die Energiequelle der Zukunft, die Atomkraft, koordiniert werden müssen), weiters an das Problem unserer *Notstandsgebiete*, an die *Kommerzialisierung von Bahn und Post* sowie die *Sanierung unserer Krankenkassen*, oder denken Sie an die Entwicklungsmöglichkeiten unserer *Fremdenverkehrswirtschaft*, die in Zukunft vielleicht nicht nur als größter Devisenbringer, sondern auch für unsere gesamte Binnenvirtschaft eine Schlüsselstellung ersten Ranges gewinnen könnte.

Jedes dieser Probleme ist zu kompliziert und zu vielschichtig, als daß es in *einem* Vortrage gründlich und sachlich fundiert behandelt werden könnte. Deshalb habe ich in meinem heutigen Vortrag darauf verzichtet, ein Bündel zum Teil hochbrisanter Probleme auszubreiten, und bewußt das Schwergewicht auf *ein* Thema gelegt, das mir gegenwärtig besonders wichtig und aufklärungsbedürftig erschien, nämlich die *Stellung Österreichs zur europäischen Integration*. Aber ich teile die Auffassung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, daß Österreich ein *langfristiges Wirtschaftsprogramm* braucht und man sich auch über seine Durchführung schlüssig werden müßte.

Die in Österreich noch immer vorhandene Scheu vor systematischer, planender Wirtschaftspolitik sollte uns davon nicht abhalten. Auch andere Länder, voran die führenden Wirtschaftsmächte der Welt, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, entwerfen langfristige Entwicklungspläne. In Amerika hat erst kürzlich ein angesehenes Wirtschaftsforschungsinstitut in Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen eine größere Untersuchung über das Wachstum der amerikanischen Wirtschaft bis 1965 und 1975 angestellt¹³⁾, in Rußland hat N. S. Chruschtschow auf dem XXI. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (12. November 1958) über die Entwicklungsprospektive der Volkswirtschaft der UdSSR in den nächsten 15 Jahren gesprochen¹⁴⁾. Natürlich bedeutet Wirtschaftsplanning in einer grundsätzlich über den Markt gelenkten Wirtschaft etwas anderes als in einer zentralgelenkten Befehlswirtschaft. Aber auch in einer Marktwirtschaft muß sich die Wirtschaftspolitik konkrete Vorstellungen über die langfristigen Entwicklungstendenzen und Aufgaben bilden, um den wirtschaftlichen Prozeß zu beeinflussen und in gewünschte Bahnen zu lenken.

Ich betrachte die Ausarbeitung eines langfristigen, sachkundig fundierten und ausgewogenen gesamtwirtschaftlichen Konzeptes als einen wichtigen Schritt zur *Versachlichung unserer Wirtschaftspolitik*. Umgekehrt möchte ich aber auch behaupten, daß die *Versachlichung unserer Wirtschaftspolitik eine der ersten und wichtigsten Voraussetzungen*

¹³⁾ Die Forschungsabteilung der McGraw-Hill Publishing Company, veröffentlicht unter dem Titel: *The American Economy Prospects for Growth to 1965 and 1975*, erschienen 1958.
Dieser Untersuchung zufolge werden von 1957 bis 1975 die amerikanische Bevölkerung von 170 auf 235 Mill. und die Zahl der Arbeitskräfte von 71 auf 94 Mill. wachsen, die wöchentliche Arbeitszeit wird von gegenwärtig 39 Wochen-Stunden auf $35\frac{1}{2}$ Stunden gekürzt werden und das Sozialprodukt wird von 434 Mrd. \$ auf 835 Mrd. \$ steigen. Für Forschung und Entwicklung werden bereits im Jahre 1960 über 15 Mrd. \$ (1941 weniger als 1 Mrd., 1957 rund 10 Mrd. \$) ausgegeben werden. Die Zweite industrielle Revolution wird alle Bereiche der Wirtschaft, Investitionsgüter- und Konsumgüterindustrien, Handel und Verkehr, besonders auch den Wohnungsbau gründlich erfassen und die Arbeits- und Lebensweise der Menschen nachhaltig beeinflussen.

¹⁴⁾ N. S. Chruschtschow führte in seinem Referat u. wörtlich aus:
„In der Entwicklungsperspektive der Volkswirtschaft der UdSSR für die nächsten 15 Jahre ist vorgesehen, daß die entscheidenden Industriezweige der UdSSR in dieser Periode ihre Produktion auf mehr als das 2- bis 3fache erhöhen. Im Vergleich zu 1957 wird die Eisenerzförderung etwa auf das $3\frac{1}{2}$ fache, die Erdölgewinnung auf das 4fache, die Gewinnung von Rohgas auf Gas auf das 13- bis 15fache, die Produktion von Rohseilen und Stahl auf das 2½fache, von Elektroenergie auf das 4½fache, von Zement auf das 4fache usw. steigen. Ebenso ist auf dem Gebiete der Landwirtschaft ein mächtiger Aufschwung aller Zweige vorgesehen. Rasche Fortschritte sollen vor allem in der chemischen Industrie, besonders in der synthetischen Material erfolgen, die als wichtige Rohstoffe für die Produktion von Massenbedarfsgütern dienen werden. Auch im Werkzeugmaschinen- und Gerätebau, in der Radioelektronik, in der Elektrotechnik, in den Ausrüstungen für das Hüttengewesen und in der Anwendung der Atomenergie wird eine starke Expansion erfolgen. Durch organisatorische Verbesserungen, Einführung neuer Techniken, weitgehende Mechanisierung und Automatisierung sowie bessere Qualifizierung der Kader wird die Arbeitsproduktivität rasch steigen.“

dafür ist, daß wir die schwierigen Aufgaben, die uns gestellt sind, bewältigen. Lassen Sie mich an einigen Beispielen zeigen, was ich unter „Versachlichung der Wirtschaftspolitik“ verstehe.

Jeder langfristige Wirtschaftsplans muß zunächst von der voraussichtlichen Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitskräftepotentials ausgehen. Im Falle Österreich haben wir in Betracht zu ziehen, daß die ungewöhnlich starke Expansion unserer Wirtschaft seit Kriegsende und die Verdopplung unseres Sozialproduktes gegenüber der Vorkriegszeit in erster Linie, ungefähr zu 60%, der Zunahme der Beschäftigung zu danken war, daß jedoch in den nächsten 10 Jahren (von 1960 bis 1970) die österreichische Gesamtbewölkierung voraussichtlich (bei 7 Mill.) stagnieren und die Zahl der Menschen im arbeitsfähigen Alter allein wegen Überalterung nach vorsichtigen Schätzungen um 130.000 (nach anderen Schätzungen, bei längeren Schul- und Ausbildungsseiten u. a., sogar bedeutend stärker) abnehmen wird. Gleichzeitig wird die wöchentliche Arbeitszeit höchstwahrscheinlich von 45 auf 40 Stunden gekürzt werden. (In den Vereinigten Staaten von Amerika beträgt die durchschnittliche Arbeitswoche heute bereits 39 Stunden, und in der Bundesrepublik Deutschland fordern die Gewerkschaften gegenwärtig schon die 40-Stunden-Woche. Österreich kann sich im Zeitalter der Zweiten industriellen Revolution und der fortschreitenden Integration der europäischen Wirtschaft diesem internationalen Trend nicht entziehen.) Das bedeutet aber, daß das gesamte Arbeitsvolumen Österreichs (Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden) in den nächsten 10 Jahren um mindestens 10 bis 15% sinken wird.

Überlegen wir weiter. Wenn wir optimistisch annehmen, daß die Produktivität der österreichischen Wirtschaft künftig um etwa 3% pro Jahr steigt, würde unser Sozialprodukt in den nächsten 10 Jahren, bei Rückgang des Arbeitsvolumens um nur 10%, um etwa ein Viertel, wachsen. (Ich sagte „optimistisch“, weil wir mit einer 3%igen jährlichen Wachstumsrate nur rechnen können, wenn sich die Weltkonjunktur, von der wir stark abhängen, in den nächsten 10 Jahren günstig entwickelt und es uns dank einer geschickten Integrations- und Wirtschaftspolitik gelingt, unsere Wirtschaftskräfte gut zu entfalten. Es ist auch zu berücksichtigen, daß in Österreich, ähnlich wie in allen industriell entwickelten Ländern, die Zahl der Beschäftigten in der Industrie, die bisher der weitaus stärkste Motor der Expansion war, nur noch wenig oder gar nicht mehr zunimmt, während sie im Dienstleistungsbereich stark

wächst, wo die Produktivität, zumindest bisher, bedeutend niedriger ist als in der Industrie. Aus all diesen Gründen müssen wir froh sein, wenn wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren eine gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung von jährlich 3% erreichen.)

Wenn wir nun bedenken, daß unser Sozialprodukt in den vergangenen 10 Jahren (von 1948 bis 1958), gewiß unter außergewöhnlichen Umständen, real um mehr als 100%, (genau um 113%), aber auch in den letzten fünf Jahren (von 1953 bis 1958) um mehr als 40% gewachsen ist, also drei- bis viermal rascher als voraussichtlich in den kommenden Jahren, dann ergeben sich daraus für unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik wichtige Konsequenzen. Lassen Sie mich nur einiges andeuten.

Zunächst: Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß das Realenkommen pro Kopf in den kommenden Jahren bei weitem nicht mehr so rasch steigen wird wie in den vergangenen Jahren. Wir müssen diese Verlangsamung in unserer Wohlstandsmehrung beizeiten zur Kenntnis nehmen und dürfen nicht Dinge versprechen, die kurzfristig nicht erfüllt werden können, denn der technische Fortschritt und die Verschärfung des internationalen Wettbewerbes werden uns nicht erlauben, in Zukunft relativ weniger zu investieren und mehr zu konsumieren als bisher. Mißachten wir jedoch diesen Sachverhalt und überfordern wir das Sozialprodukt, dann werden wir nicht eine bessere Lebenshaltung, sondern eine Inflation ernten, mit allen nachteiligen Folgen, vor allem für die Arbeitnehmer.

Eine andere Konsequenz: Wenn in den kommenden Jahren die Zahl der Menschen im arbeitsfähigen Alter abnehmen wird, ergibt sich daraus, daß in absehbarer Zukunft die Expansion unserer Wirtschaft nur durch eine Steigerung der Produktivität je Arbeitsstunde bewirkt werden kann. (Eine günstigere Bevölkerungsentwicklung, etwa eine stärkere Zunahme der Geburten, würde sich frühestens in 15 bis 20 Jahren auf das Arbeitskräftepotential auszuwirken beginnen.)

Das bedeutet aber, daß wir unsere verfügbaren Arbeitskräfte fachlich besser ausbilden müssen. Die industrielle Entwicklung tendiert zur Automation und erfordert hochqualifizierte Arbeitskräfte. Ungelernte oder selbst angelernte Arbeiter werden immer weniger benötigt. Österreich hat vor allem ein Manko an Mittelschultechnikern, ihre Zahl müßte mindestens verdoppelt werden. Österreich gibt auch für seine

Hochschulen viel zu wenig aus. Bei uns graduierten an Hochschulen etwa 2%, in der Sowjetunion schätzungsweise 5% und in den Vereinigten Staaten 15% eines Geburtsjahrganges¹⁵⁾. Kurzum, wir müssen der Tat- sache stärker Rechnung tragen, daß der internationale Wettbewerb im Zeitalter der Zweiten industriellen Revolution nicht zuletzt mit bes- serer Schullbildung ausgefochten wird.

Wir dürfen da nicht nur an Facharbeiter, Mittel- und Hochschul- techniker und Naturwissenschaftler denken, sondern wir brauchen nicht weniger dringend hochqualifizierte, initiative, risikobereite, gesamt- wirtschaftlich verantwortungsbewußte Unternehmerpersönlichkeiten, und zwar sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der verstaatlichten Industrie und in der Wirtschaftsverwaltung.

Es erscheint daher notwendig, daß alle in unserem Volk schlümmenden Begabungen und Fähigkeiten geweckt und gefördert werden, daß der Begabtenauslese und Begabtenförderung größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß die besten Köpfe, unbeschadet ihrer sozialen Herkunft, einzig und allein durch Charakter und Leistung legitimiert, Zugang zu den Spitzenpositionen unserer Unternehmungen, Hohen- und Wirtschaftsverwaltung erhalten.

Der Zwang zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivi- tät erfordert ferner, daß wir Arbeitskräfte und Kapital aus weniger produktiven und stagnierenden Zweigen und Betrieben in produktivere und expansivere umschichten. Außerdem müssen wir unsere knappen Arbeitskräfte möglichst optimal einsetzen. Es sollte nicht vorkommen, wie es heute vielfach geschieht, daß Hochschüler zu Tätigkeiten ver- wendet werden, für die eine Mittelschulbildung genügt, und Mit- telschulmaturanten zu Arbeiten, die auch von weniger qualifizierten Kräften ausgeführt werden können.

Eine große Verlustquelle, die bei verständnisvollem Zusam- menwirken von Wirtschaftsverwaltung, Unternehmerschaft und Gewerk- schaften vermieden werden kann, ist unsere unverhältnismäßig hohe Winterarbeitslosigkeit, insbesondere im Baugewerbe, wo es dagegen in

¹⁵⁾ Hinsichtlich der Ausbildung von technisch-wissenschaftlichem Personal steht die UdSSR an der Spitze. So schlossen dort im Jahre 1953 60.000 Diplomingenieure ihr Studium ab, gegen 22.000 in den USA und 420 in Österreich (Inländer). Auf je 1 Mill. Einwohner berechnet wären das in der UdSSR 280, in den USA 136 und in Österreich 60. (Siehe „Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich“, Beilage Nr. 45 zu den Monatsberichten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, April 1957.)

den Sommermonaten regelmäßig zu Überhitzungsscheinungen kommt, die unsere Gesamtwirtschaft beeinträchtigen.

Von größter Bedeutung für die Zukunft unseres Landes scheint mir ferner zu sein, daß unsere öffentliche und private Wirtschaft, ausschließlich von sachlichen Erwägungen geleitet, im Dienste der Gesamtwirtschaft zusammenarbeiten. Wir können uns weder eine „Reprivatisierung“ noch eine Ausweitung der öffentlichen Wirtschaft gewissermaßen „um jeden Preis“ leisten. Die Behauptung, daß die Privatwirtschaft dem Gewinnstreben des einzelnen, die Gemeinwirtschaft aber dem Wohle der Allgemeinheit diene, trifft nicht den Kern der Sache und schafft Verwirrung. In Wirklichkeit dient ein sozial vorbildlich und kommerziell erfolgreich geführter privater Betrieb im besten Sinne des Wortes der Gemeinschaft, während ein schlecht geführter ver- staatlichter oder kommunaler Betrieb die Allgemeinheit belastet. In einem Lande wie Österreich, wo mehr als ein Viertel der unselbständigen Beschäftigten, fast drei Zehntel des Sozialproduktes und gut die Hälfte der Brutto-Investitionen auf die öffentliche Hand entfallen, ist eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft ein Lebensgebot.

Unselbständige Beschäftigte in der privaten und öffentlichen Wirtschaft

	Durchschnitt 1958 ¹⁾ in 1.000 Beschäftigten
Private Wirtschaft	1.594
Öffentliche Wirtschaft	724
davon Bundesverwaltung	609
Bundesbetriebe	686
Verstaatlichte Betriebe	164
Bundesländer	130
Gemeinden	75
Sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften	104 ²⁾
Beschäftigte insgesamt	50 ²⁾
	2.203
	100 ³⁾

¹⁾ Vorläufige Zahlen. — ²⁾ Schätzung.

Wir können es uns nicht leisten, daß einzelne Zweige oder Betriebe, nur weil sie verstaatlicht sind, in ihrer Expansion, die wir dringend brauchen, behindert werden. Andererseits sollte die Wirtschaftspolitik, wo immer es möglich ist, private Initiative

Anteil der öffentlichen Hand am Sozialprodukt im Jahre 1957

	Ins- gesamt Mrd. S	öffentlicher Anteil % Davon Mrd. S
Land- und Forstwirtschaft	15.8	0.7
Industrie und Gewerbe	53.5	12.4
Baugewerbe	8.0	—
Elektrizität, Gas, Wasser	4.1	3.7
Verkehr	5.7	4.9
Handel	12.2	—
Öffentlicher Dienst	10.5	10.5
Sonstige Dienste	12.0	1.8
Brutto-Nationalprodukt	121.8	34.0
davon Wirtschaft	23.5	19
Öffentlicher Dienst	10.5	9

Brutto-Investitionen im Jahre 1957

	Mrd. S	% 100:9
Insgesamt	27.00	
davon „öffentliche Hand“		
a) direkt als Investor		
Hoheitsverwaltung ¹⁾	4.58	
Bundesbetriebe	1.62	
Verstaatlichte Industrie	1.95	
Elektrizitätswirtschaft ²⁾	3.50	
Kommunalbetriebe ³⁾		
(ohne E-Werk)	0.30	11.95
b) öffentliche Mittel (ohne ERP)		
Wohnbaudarlehen	1.15	
Nichtzurückzahlbare Zuschüsse		
an die Privatwirtschaft		
(Investitionsförderung)	0.51	1.66
Summe (a + b)	13.61	50.4

¹⁾ Bund (Verwaltung) 1.49 Mrd. S., Länder 0.46 Mrd. S., Gemeinden 2.42 Mrd. S., Sonstige 0.21 Mrd. S. — ²⁾ Verbund- und Sondergesellschaften, Landesgesellschaften und Elektrizitätsversorgungsunternehmungen der Landeshauptstädte. — ³⁾ Schätzung.

ermutigen und auch der privaten Wirtschaft ein Expandieren erleichtern. Man sollte keine Bedenken haben, wenn verstaatlichte Betriebe dank ihrer größeren Kapitalkraft und reicherer Möglichkeiten in zukunftsrichtiges industrielles Neuland vorstoßen (ich denke dabei u. a. an die Petrochemie), denn auf diese Weise werden auch zahlreiche

kleine und mittlere private Betriebe Existenz- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Wir brauchen eine *expansive Industriepolitik*, die sich ausschließlich von gesamtwirtschaftlichen Erwägungen, nicht aber von ideologischen Vorurteilen leiten läßt.

Im Zusammenhang mit der europäischen Integration scheint mir der Umstand wichtig, daß es Österreich dank der Verstaatlichung seiner Schlüsselindustrie und größten Kreditinstitute leichter möglich ist, ein gewisses Maß *wirtschaftlicher Eigenständigkeit* zu bewahren und damit seine *Unabhängigkeit und Neutralität besser zu sichern*, als wenn alle wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in privatem Besitz wären. Aus historischen und politischen Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, gibt es in Österreich nur verhältnismäßig wenige kapitalkräftige, selbstbewußte, bodenständige private Großindustrien, hauptsächlich im Bereich der Konsumgüterindustrien. Im Falle der europäischen Integration besteht daher die Gefahr, daß ein großer Teil unserer Wirtschaft über kurz oder lang in ausländischen Besitz übergeht. Heute bereits werden allenthalben diese Tendenzen sichtbar, kapitalkräftige Ausländer kaufen in verschiedenen Landesteilen industrielle Betriebe und Handelsfirmen, Liegenschaften und Häuser auf, suchen in verschiedenen Branchen Beteiligungen, selbst unsere Wälder gehen bereits, vor allem im jugoslawischen und italienischen Grenzgebiet, teilweise in fremde Hände über. So sehr wir es begrüßen, daß unsere Wirtschaft durch ausländisches Kapital neue Impulse erhält und durch Erfahrungen und Kenntnisse anderer Länder befriuchtet wird, daß durch fremde Initiative bei uns neue Arbeitsstätten geschaffen, bessere und billigere Produkte hergestellt, rationellere, den Konsumenten besser ansprechende Methoden der Verteilung Eingang finden und die heimische Wirtschaft zu größeren Leistungen angespont wird, — das ist ja der tiefere Sinn der europäischen Integration —, ein Übermaß an *Überfremdung* wäre für unser kleines, geographisch exponiertes Land aus wirtschaftlichen, sozialen und neutralitätspolitischen Erwägungen nicht unproblematisch. Unter diesem Gesichtspunkt bedeutet die Verstaatlichung unserer Grundindustrie und unserer großen Kreditinstitute ein wertvolles Aktivum, ich möchte fast sagen einen unerhofften Glücksfall, an den bei der Verabschiedung der Verstaatlichungsgesetze im Jahre 1946 nur wenige gedacht haben mögen. Wir haben daher alles Interesse, diese österreichischen Schlüsselpositionen im unserer Volks-

wirtschaft nicht in die Hände des Auslandes zu spielen, sondern durch größte Anstrengungen ihre internationale Konkurrenzfähigkeit zu stärken, was nicht ausschließt, daß wir auch für den verstaatlichten Bereich in geeigneter Form ausländisches Kapital in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, ich habe im zweiten Teil meines Vortrages auf einige *Zukunftsaspekte* unserer Wirtschaft hingewiesen und für eine *Versachlichung unserer Wirtschaftspolitik* plädiert. Eine Versachlichung, oder mit anderen Worten, eine *wissenschaftliche Fundierung unserer Wirtschaftspolitik* setzt jedoch zweierlei voraus:

Erstens, eine gut entwickelte *Wirtschaftsstatistik*, und zweitens, eine größere Zahl ökonomisch geschulter Fachleute, die entweder selbst in der Hoheitsverwaltung, in den wirtschaftlichen Körperschaften, in den großen Industriebetrieben, Handelsfirmen, Banken und Versicherungen wichtige Positionen innehaben, oder als Experten den verantwortlichen Wirtschafts- und Sozialpolitikern in verschiedener Weise an die Hand gehen können, angefangen von partiellen statistischen Informationen, bis zur Ausarbeitung eingehender wirtschaftlicher Analysen und wirtschaftspolitischer Empfehlungen, wie sie in Form von sogenannten Nationalbudgets in Schweden und Großbritannien entwickelt wurden oder in der Jahresbotschaft des amerikanischen Präsidenten an den Kongress enthalten sind. Am weitesten in der wissenschaftlichen Fundierung der Wirtschaftspolitik ist bisher Holland gegangen, wo sich die staatliche Wirtschaftspolitik an hochentwickelten ökonometrischen Entscheidungsmodellen zu orientieren versucht.

In Österreich sind wir von einer wissenschaftlichen Fundierung der Wirtschaftspolitik weit entfernt. Unsere amtliche Wirtschaftsstatistik ist personell und sachlich unzulänglich ausgerüstet, und ökonomisch geschulte Fachleute sind in Österreich eine ausgesprochene Mangelware. Verehrte Zuhörer, ich muß Ihre Aufmerksamkeit auf diese Umstände lenken, denn solange diese Mängel nicht behoben werden, ist in Österreich eine sachliche, wissenschaftlich fundierte Wirtschaftspolitik so gut wie unmöglich.

Die Ursachen dieser Misere sind hinlänglich bekannt. In einer Zeit, in der in allen Ländern die Nationalökonomie eine neue Blüte erlebt und auf die fähigsten und nachdenklichsten jungen Menschen eine faszinierende Anziehungskraft ausübt, läßt man bei uns diese wissen-

schaftliche Disziplin an den Hochschulen buchstäblich verdorren. Infolge einer veralteten Studienordnung, die das nationalökonomische Studium nicht als vollwertiges akademisches Studium anerkennt — Doktoren der Staatswissenschaften werden in der österreichischen Verwaltung nur als Maturanten eingestuft —, wenden sich unsere fähigen jungen Leute, auch wenn sie sich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften interessieren, anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu, die bessere Aussichten bieten. Gleichzeitig hat man die Lehrstühle für Nationalökonomie und die Stellen für wissenschaftliche Assistenten auf ein Minimum beschränkt. Während sich überall in der westlichen Welt gründlich geschulte, mit den letzten Erkenntnissen der Nationalökonomie und Statistik ausgerüstete Fachleute nicht nur an Hochschulen und in wissenschaftlichen Instituten, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, oft an verantwortungsvoller Stelle, oder als Ratgeber der verantwortlichen Politiker fachkundig mit den brennendsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen unserer Zeit beschäftigen, wird bei uns auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, weil es nahezu keine Fachleute gibt, schrecklich dilatiert. In Sonntagsreden oder in Abhandlungen wird resigniert darauf hingewiesen, daß wir heute wohl schon die kompliziertesten technischen Probleme zu lösen vermögen, daß der Mensch erstmals in seiner langen Geschichte in das unendliche Weltall vorstoße und in die Geheimnisse des Mikrokosmos des Atoms eindringe, daß wir aber noch nicht imstande seien, Not und Hunger auf der Erde zu bestigen und eine friedliche Zusammenarbeit der Menschen im nationalen und internationalen Raum herbeizuführen. In aller Welt ringt man mit diesen Problemen. Bei uns aber wird ausgerechnet jene wissenschaftliche Disziplin, die sich in vorderster Reihe mit diesen Aufgaben befaßt, nämlich die Nationalökonomie, mehr als stiefmütterlich behandelt. Meine Damen und Herren, es ist richtig, daß Österreich dringend mehr technische und naturwissenschaftliche Fachkräfte braucht und daß wir für technische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mehr ausgeben müssen als bisher, aber ich behaupte, daß wir ebenso dringend ökonomisch geschulte Fachleute und andauernd ökonomische Nachwuchskräfte benötigen, wenn wir die komplizierten wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit in unserem Lande bewältigen wollen.

Verehrte Zuhörer, Sie werden vielleicht erstaunt sein, daß ich am Ende meines Vortrages mit solcher Vehemenz Ihre Aufmerksamkeit

auf die Ausgestaltung unserer Wirtschaftsstatistik und auf die Ausbildung von Nationalökonomien lenke. Der Grund liegt nicht zuletzt darin, daß die *Mitbestimmung der wirtschaftlichen Körperschaften auf wirtschaftspolitischer Ebene* — ein Anliegen, das Ihnen, wie ich weiß, am Herzen liegt — nur unter der Voraussetzung einer Versachlichung und wissenschaftlichen Fundierung unserer Wirtschaftspolitik fruchtbare sein kann und für Staat und Wirtschaft keine Gefahr bedeuten wird.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich denke hier nur an die *Mitbestimmung auf wirtschaftspolitischer Ebene*, nicht an eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer oder ihrer Funktionäre im Betrieb, wo mir ein dauerndes Eingreifen in die technische und kommerzielle Betriebsführung aus funktionellen Gründen nicht ratsam scheint. In den Betrieben, in verstaatlichten nicht weniger als in privaten, muß die letzte Entscheidung in den Händen der für Erfolg oder Mißerfolg verantwortlichen Leitung liegen. Das schließt nicht aus, daß die Vertreter der Belegschaft und die Gewerkschaften in bestimmten personal- und sozialpolitischen Fragen auch in den Betrieben ein Mitspracherecht besitzen. Mit diesen Problemen möchte ich mich aber in meinem Vortrag nicht beschäftigen, hier denke ich nur an die *Mitbestimmung der wirtschaftlichen Körperschaften auf wirtschaftspolitischer Ebene*. Wie Sie selbst wissen, werden aus verfassungsrechtlichen, staatspolitischen, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen ernste Bedenken gegen die Mitbestimmung der Interessenverbände erhoben. Man befürchtet, daß die mächtigen, auf möglichst vollständige Erfassung der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigten ziellenden wirtschaftlichen Interessenverbände, wenn sie unmittelbar die Wirtschaftspolitik beeinflussen könnten, für den Staat, der die Gesamtinteressen repräsentiert und wahnimmt, eine Gefahr, vielleicht eine tödliche Gefahr werden könnten.

Meine Damen und Herren, ich ziehe aus dieser Diagnose *genau die entgegengesetzten Schlußfolgerungen* wie die Gegner der Mitbestimmung: *Ich bin der Meinung, daß die wirtschaftlichen Interessenverbände gerade deshalb, weil sie so stark geworden sind, daß sie unter Umständen Wirtschaft und Staat gefährden könnten, aus staatspolitischer Rüson mit wirtschaftspolitischer Verantwortung belastet werden müssen.* Ich sage ausdrücklich *belastet* werden müssen, denn die Übertragung wirtschaftspolitischer Verantwortung für die Gesamttheit be-

deutet für Interessenverbände, die bisher gewohnt waren, in erster Linie Gruppen- und Einzelinteressen zu vertreten und mit Nachdruck durchzusetzen, eine Belastung sondergleichen, eine dornige Aufgabe, und erfordert eine neue Blickrichtung. Aber ich glaube, es gibt kein Zurück. Ich möchte geradezu von einer *kopernikanischen Wende in der Geschichte der Interessenverbände*, im besonderen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, sprechen.

Nichts könnte dies sinnfälliger ausdrücken als die Tatsache, daß zum heutigen Bundeskongress des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht nur der Herr Bundespräsident, die Bundesregierung und die Spitzen der gesetzgebenden Körperschaften, sondern erstmalig auch Repräsentanten der Unternehmerverbände und des hohen Klerus als Gäste eingeladen wurden. Der von den Gründern der modernen Arbeiterbewegung visionär geschaute historische Moment scheint gekommen zu sein, wo die Arbeiter ihre wohlverstandenen eigenen Interessen nur noch unter verantwortungsbewußter Bedachtnahme auf die Interessen aller übrigen Bevölkerungsschichten, der Gemeinschaft, des Staates, wahrnehmen können und daher auch einen legitimen Anspruch auf wirtschaftspolitische Mitbestimmung erworben haben. Der dem Kongress vorgelegte überaus reichhaltige Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftsbundes für 1958 ebenso wie die von hohem staatspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Verantwortungsbewußtsein inspirierte „Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik“, über die freilich im einzelnen noch gründlich diskutiert werden müßte, bezeugen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund heute bereits viel mehr ist als nur eine mächtige Massenorganisation, in der zwei Drittel der österreichischen Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis erfaßt sind: er ist in der Tat bereits ein *integrierender Bestandteil unserer Gesamtwirtschaft und unseres Staates*.

Vor diesem Hintergrund scheint mir die *Mitbestimmung der Gewerkschaften auf wirtschaftspolitischer Ebene eine historische Zwangsläufigkeit*. In welcher Form sie in Zukunft am zweckmäßigsten erfolgen sollte, zunächst wohl durch Weiterentwicklung der „Paritätischen Preis-Lohn-Kommission“ zu einer „Paritätischen Wirtschaftskommission“ mit einem größeren Aufgabenkreis, später vielleicht in Form eines Bundeswirtschaftsrates mit Landeswirtschaftsräten in den Bundesländern — eine Idee des verstorbenen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Johann Böhm — diese Frage möchte ich unbeantwortet lassen.

Klar scheint mir nur zu sein, daß eine Mitbestimmung der wirtschaftlichen Interessenverbände auf wirtschaftspolitischer Ebene ohne wissenschaftliche Fundierung, ohne ein ausreichendes statistisches Instrumentarium und ohne einen größeren Stab nationalökonomisch ge- schulter Kräfte künstliches Stückwerk und schließlich erfolglos bleiben muß. Denken Sie nur an die komplizierten und schwierigen Probleme, die durch die Umschichtung von Arbeitskräften und Kapital im Verlauf der europäischen Integration und unter dem Zwang der technischen Entwicklung künftig zu lösen sein werden. Die gegenwärtige Krise im belgischen und westdeutschen Kohlenbergbau, wo infolge der überlegenen Konkurrenz anderer Energie-Träger, wie Erdöl und Erdgas, weniger rentable Kohlenzechen stillgelegt werden müssen und zehntausende, an relativ hohe Löhne und verschiedene soziale Begünstigungen gewohnte Kumpels plötzlich ihre Arbeitsplätze verlieren und in andere Wirtschaftszweige übergeführt werden sollen, ist nur eines von vielen Beispielen. Oder denken Sie an die schwierigen lohnpolitischen Probleme, die sich daraus ergeben, daß in einzelnen, vom technischen Fortschritt besonders begünstigten Zweigen jährlich Lohnerhöhungen von 10 und mehr Prozent ohne weiteres möglich sind, während in stagnierenden oder schrumpfenden Zweigen jedes Prozent Lohnerhöhung die Ertragslage der betreffenden Betriebe empfindlich belastet. In diesen und ähnlichen Situationen werden die Gewerkschaften künftig, wenn sie die Gesamtwirtschaftspolitik verantwortlich mitbestimmen werden, vor ihren eigenen Mitgliedern oft einen schweren Stand haben. Gewiß wird es in jedem konkreten Fall verschiedene Lösungsmöglichkeiten geben und es ist Sache der Politiker, schließlich zu entscheiden, welche Mittel und Wege gewählt werden sollen. Aber es ist außerordentlich wichtig, daß man vorher, mit Hilfe von Statistik und Wirtschaftsforschung, die Tatsachen geklärt und außer Streit gestellt hat, und daß in der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung überall, auf politischer, gewerkschaftlicher und betrieblicher Ebene, sachlich argumentiert wird.

Verehrte Zuhörer, ich bin überzeugt, daß dieser neue Stil unserer Wirtschaftspolitik in der breiten Öffentlichkeit Anklang fände und als ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung unserer Wirtschaft empfunden würde. Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung in Stadt und Land würde es begrüßen, daß die schwierigen wirtschaftlichen Probleme, die ich vorhin nur unvollständig aufzähle, sachkundig

und allgemeinverständlich analysiert und freimütig zur Diskussion gestellt, die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten sorgsam abgewogen und auf diese Weise die manchmal auch unpopulären Entscheidungen, die von den verantwortlichen Stellen getroffen werden müssen, vorbereitet werden. Ich bin sicher, daß man der österreichischen Bevölkerung ruhig reinen Wein einschenken kann, daß man ihr die bitteren Wahrheiten nicht vorenthalten muß, und daß sie nötigenfalls auch bereit ist, Opfer und Verzichte auf sich zu nehmen, wenn man sie nur hinlänglich verständlich macht. Welche Regierung sonst als die unsrige, die sich auf 157 von 165 Parlamentssitzen stützt und fast 90% aller Wählerstimmen hinter sich hat, sollte „heiß Eisen“ anpacken und vernünftig formen? Es wäre tragisch, wenn unsere beiden großen Parteien, die sich in den vergangenen 14 Jahren so große Verdienste um den Wiederaufbau unseres Landes erworben haben, ihre Kräfte im Kampf um ein paar Mandate mehr oder weniger vergeuden würden, in einer Zeit, in der es darauf ankommt, *alle positiven Kräfte in unserem Lande zu mobilisieren und zu einer großen nationalen Anstrengung zusammenzufassen, um die Aufgaben zu meistern, die uns im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution und der europäischen Integration gestellt sind.*

Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Monatsberichte, Jg. I—XXXII (1927—1959)

Beilagen zu den Monatsberichten

- Nr. 1 Die wirtschaftliche Lage Englands. Juni 1947.
Nr. 2 Das Kraftfahrwesen Österreichs im Jahre 1947. August 1947.
Nr. 3 Die wirtschaftliche Lage Ungarns. November 1947.
Nr. 4 Die Ernährungsbilanz Österreichs im Wirtschaftsjahr 1946/47. Dezember 1947.
Nr. 5 Gegenwartssprobleme der Weltwirtschaft. Jänner 1948.
Nr. 6 Das Außenhandelsvolumen Österreichs im Jahre 1947. Februar 1948.
Nr. 7 Das österreichische Preisystem und seine Veränderungen nach dem Währungsschutzgesetz. April 1948.
Nr. 8 Die österreichische Lohnpolitik seit Kriegsende. März 1949.
Nr. 9 Der Index der österreichischen Industrieproduktion. November 1949.
Nr. 10 Der Preisindex für Bauleistungen. April 1950.
Nr. 11 Beschäftigung und Produktivität im österreichischen Bergbau von 1913 bis 1959. Juli 1950.
Nr. 12 Ertragsteigerung der österreichischen Landwirtschaft durch intensivere Verwendung von Handelsdünger. August 1951.
Nr. 13 Österreichs Beschäftigtenstruktur in den Jahren 1938, 1948 und 1950. Jänner 1951.
Nr. 14 Ein neuer Index der Einzelhandelsumsätze. April 1951.
Nr. 15 Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen. August 1951.
Nr. 16 Österreichs Außenhandel seit Ausbruch des Koreakonfliktes. September 1951.
Nr. 17 Lohnkosten und Wettbewerbslage. Juli 1952.
Nr. 18 Die Krise in der österreichischen Textilindustrie. November 1952.
Nr. 19 Die Stellungnahme der Exportindustrie zur Kursvereinheitlichung. Mai 1953.
Nr. 20 Österreich und das europäische Zahlungsbilanzproblem. Juli 1953.
Nr. 21 Ein Index der Bruttoinvestitionen. August 1953.
Nr. 22 Zur Frage des Wohnungsaufwandes in Österreich. Oktober 1953.
Nr. 23 Wirtschaftliche Aspekte der österreichischen Bevölkerungsentwicklung. November 1953.
Nr. 24 Zur Reform des österreichischen Zolltarifes. Februar 1954.
Nr. 25 Österreichs Eisenexport und die Montan-Union. April 1954.
Nr. 26 Die Belastung der Lebenshaltungskosten mit indirekten Steuern. Mai 1954.
Nr. 27 Die österreichische Wohnungswirtschaft. Oktober 1954.
Nr. 28 Der Teilzahlungskredit in Österreich. Oktober 1954.
Nr. 29 Die Kapazitätsreserven der österreichischen Industrie. März 1955.
Nr. 30 Lohnkosten und Produktivität in Österreich und im Ausland. Juni 1955.
Nr. 31 Die österreichische Konjunktur Mitte 1955. Juni 1955.
Nr. 32 Zur Statistik der Lohnneinkommen. Juli 1955.
Nr. 33 Österreichs Wirtschaftsverkehr mit der Sowjetunion. Dezember 1955.
Nr. 34 Zur Kreditversorgung der österreichischen Industrie. Eine Sondererhebung des Konjunkturtes. Dezember 1955.
Nr. 35 Die österreichische Mühlenwirtschaft. April 1956.
Nr. 36 Das Volkeinkommen in den Jahren 1954 und 1955. Mai 1956.
Nr. 37 Produktionsvolumen und Produktivität der österreichischen Landwirtschaft. Juni 1956.
Nr. 38 Vergleich der Wohnungsbaukosten in Österreich und der Deutschen Bundesrepublik. Juli 1956.
Nr. 39 Die österreichische Brauindustrie. September 1956.
Nr. 40 Neuberechnung des Index der Einzelhandelsumsätze. September 1956.
Nr. 41 Preise und Austauschrelationen im österreichischen Außenhandel 1924 bis 1955. Oktober 1956.
Nr. 42 Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr seit dem Staatsvertrag. November 1956.
Nr. 43 Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1955. Dezember 1956.
Nr. 44 Der künftige Bedarf an Personenkraftwagen in Österreich. März 1957.
Nr. 45 Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich. April 1957.
Nr. 46 Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr im Jahre 1956. Mai 1957.
Nr. 47 Die Wertschöpfung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1937 und 1949 bis 1956. Juli 1957.
Nr. 48 Probleme der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Oktober 1957.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Verantwortlich: Dr. Franz Nemethak, Alle Wien, I., Hoher Markt 9.
Druck: Carl Ueberreuter (M. Salzer), Wien, IX., Alser Straße 24.

Fortsetzung 4. Umschlagseite